

Österreichische Zeitschrift für **Vermessungswesen**

Herausgegeben

vom

ÖSTERREICHISCHEN VEREIN FÜR VERMESSUNGSWESEN

Schriftleitung:

Hofrat Dr. Dr. Dr. h. c. **E. Doležal**
emer. o. ö. Professor
an der Technischen Hochschule in Wien.

und

Ing. Dr. **Hans Rohrer**
o. ö. Professor
an der Technischen Hochschule in Wien.

Nr. 2.

Baden bei Wien, im Mai 1937.

XXXV. Jahrg.

INHALT:

Abhandlungen: 50 Jahre agrarische Operationen in Niederösterreich Agrarbaurat Ing. Josef Proksch
Hofrat Ing. J. Lerner Hofrat Ing. Karl Lego

Literaturbericht. — Vereins-, Gewerkschafts- und Personalnachrichten.

Beiblatt der „Österreichischen Zeitschrift für Vermessungswesen“, redigiert von Hofrat Ing. Karl Lego

Zur Beachtung!

Die Zeitschrift erscheint derzeit jährlich in 6 Nummern.

Mitgliedsbeitrag für das Jahr 1937 **12 S.**

Abonnementspreise: Für das Inland und Deutschland **12 S.**

Für das übrige Ausland **12 Schweizer Franken**

Abonnementsbestellungen, Ansuchen um Aufnahme als Mitglieder, sowie alle die Kassagebarung betreffenden Zuschriften, Berichte und Mitteilungen über Vereins-, Personal- und Standesangelegenheiten, sowie **Zeltungsreklamationen** (portofrei) und **Adreßänderungen** wollen nur an den Zahlmeister des Vereines **Vermessungsrat Ing. Josef Sequard-Baše, Bezirksvermessungsamt, Wien, VIII., Friedrich-Schmidt-Platz Nr. 3,** gerichtet werden.

Postsparkassen-Konto des Österreichischen Vereines für Vermessungswesen **Nr. 24.175**

Telephon **Nr. A-23-2-29 und A-23-2-30**

Baden bei Wien 1937.

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Österreichischer Verein für Vermessungswesen.
Wien, VIII., Friedrich-Schmidt-Platz 3.

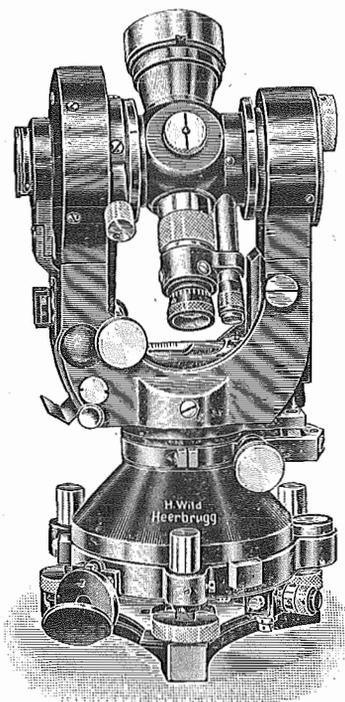
Druck von Rudolf M. Rohrer, Baden bei Wien.

WILD

NEUER UNIVERSAL-THEODOLIT T2

Den gesammelten großen Erfahrungen entsprechend ist der Universal-Theodolit WILD T2 in neuer Form mit wesentlichen Verfeinerungen und Ergänzungen herausgekommen, die dem Instrument eine noch universellere Verwendung ermöglichen als bis anhin.

Dank einer Umgestaltung der Achsensysteme und des gesamten Aufbaues, der eine noch höhere Stabilität verbürgt, hat der Wild'sche Universal-Theodolit abermals eine erhebliche Qualitätssteigerung erfahren; er wird damit auch in der Zukunft führend sein.



Verlangen Sie unsere **Druckschrift Th 56** und orientieren auch Sie sich über diese neueste WILD-Konstruktion.

VERKAUFS-A. G. HEINRICH WILD

HEERBRUGG, Schweiz
LUSTENAU, Österreich

Vertreter für Österreich:

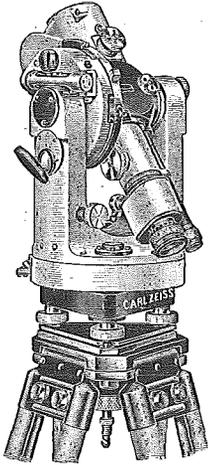
Ed. Ponocny, Wien IV.
Prinz Eugenstraße 56, Tel. U 45-4-89.

WILD
HEERBRUGG

ZEISS

REDUKTIONS-TACHYMETER und UNIVERSAL-THEODOLIT

(Boßhardt-Zeiss)



Optischer Präzisions-Distanzmesser für Polygonierung und Stückvermessung • Unmittelbare Ablesung der Horizontalentfernung • Einfache Handhabung der Meßplatte. Ablesung bis, auf 200 m Entfernung • Ablesung aller Kreisteilungen in einem Okular direkt neben dem Fernrohr • Helle Ablesebilder • Gemeinsame Beleuchtungsöffnung für sämtliche Kreisstellen • Unerreichte Wirtschaftlichkeit, 30 bis 50 % Ersparnis an Feldarbeit • Große Genauigkeit mittlerer Fehler $1/10000$ bis $1/5000$ der Entfernung • Geringes Gewicht (Instrument mit Behälter 9,3 kg)

Neue Handmeßplatte für Stadtvermessung
Bequeme Handhabung Leichtes Gewicht
Gesteigerte Wirtschaftlichkeit

Nivelliere • Theodolite • Lotstab-Entfernungsmesser • Photogrammetrische Instrumente

Druckschriften u. weitere Auskunft kostenfrei von

CARL ZEISS Ges. m. b. H.
WIEN, IX./3, FERSTELGASSE 1



STARKE & KAMMERER A. G.

WIEN, IV., KARLSGASSE 11

GEGRÜNDET 1818/TELEPHON U 48-5-56

GEODÄTISCHE INSTRUMENTE

Drucksachen kostenlos

Korrespondenz in allen Weltsprachen

Steinindustrie CARL BENEDICT

Wien, III., Rennweg 112

Grenz- und Vermarktungssteine

Internationale Transporte Gerstmann & Lindner, Wien, I.,

Inhaber: Wilhelm Frank

Judenplatz 8

Gegründet 1869

Telephon U28-4-19

Spediteure des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen

Verpackungen

Reisegepäck-Expreßdienst

Verzollungen

Uebersiedlungen mit Patent- und Automöbelwägen

Neuerscheinungen der letzten Monate:

Dr. Ing. H. Lüscher, **Kartieren nach Luftbildern.** Eine Zusammenstellung und Erklärung der wichtigsten mit einfachen Mitteln durchzuführenden Verfahren und Geräte der Bildauswertung zur Verbesserung und Neuherstellung von Karten. 97 Seiten, 113 Abbildungen, Bildtafeln und Zeichnungen, 1937, RM 6.—.

Fischer, Oberstlt., **Das Luftbildwesen.** 262 Seiten mit Abbildungen, RM 5'25.

Weyrisch R., **Die Zylinderfunktionen und ihre Anwendungen.** 137 Seiten, 8 Abbildungen, 1937, RM 7'60.

Dr. Ing. U. Graf, **Darstellende Geometrie.** 174 Seiten, 281 Abbildungen, 1937, RM 4.—.

Obige und alle sonstigen deutschen Bücher und Zeitschriften liefert

Verlags- und Versandbuchhandlung

A. Hartleben, Wien, I., Habsburgergasse 6—8

Gegründet 1803

Tel.-Nr. R-23-4-36

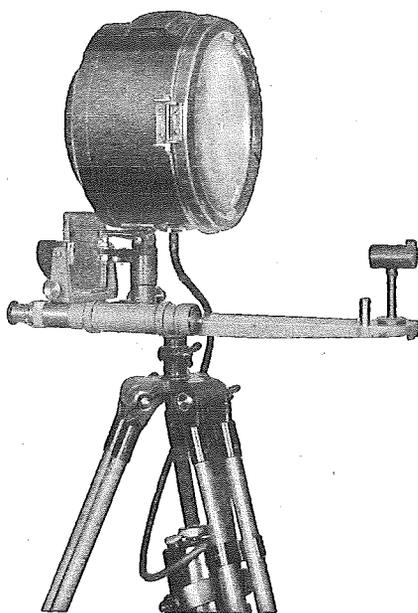
Eduard Ponocny

Werkstätten für geodätische Instrumente
und Feinmechanik

Wien, IV., Prinz Eugenstraße 56

Gegründet 1897

Fernruf U-45-4-89



Heliotrop für Tag- und Nachtbeobachtungen

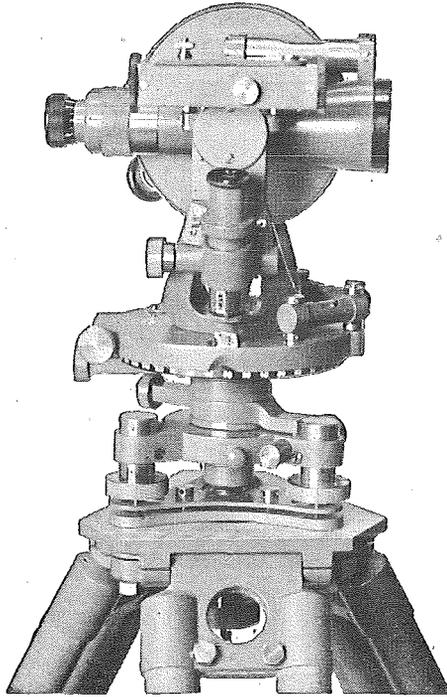
Theodolite, Tachymeter, Nivellier-Instrumente
Meßgeräte aller Art.

Generalvertretung für Österreich
der **A. G. Heinrich Wild, Heerbrugg**
Schweiz

Geodätische, terrestrische, aërophoto-
grammetrische Instrumente u. Geräte.

FROMME

Geodätische Instrumente



Kleiner Mikroskop-Theodolit Nr. 14

Auftrags-Apparate

Original-Konstruktionen

Listen und Angebote kostenlos

ADOLF FROMME

Werkstätten für geodätische Instrumente

WIEN, XVIII., Herbeckstraße 27

Tel. A-26-3-83 int.

ÖSTERREICHISCHE ZEITSCHRIFT FÜR VERMESSUNGSWESEN

ORGAN

des

ÖSTERREICHISCHEN VEREINS FÜR VERMESSUNGSWESEN.

Redaktion:

Hofrat Prof. Dr. Dr. Dr. h. c. E. Doležal und o. ö. Professor Ing. Dr. H. Rohrer.

Nr. 2.

Baden bei Wien, im Mai 1937.

XXXV. Jahrg.

50 Jahre agrarische Operationen in Niederösterreich.*)

Von Agrarbaurat Ing. Josef Proksch.

Am 3. Juni 1936 waren es fünfzig Jahre, daß die n.-ö. Landesgesetze zur Ermöglichung der Durchführung der agrarischen Operationen erlassen wurden. Was sind agrarische Operationen?

Die agrarischen Operationen sind eine Reihe von Maßnahmen technischer und juridischer Natur zum Zwecke der Förderung der Land- und Forstwirtschaft durch Beseitigung der in die neueste Zeit hineinreichenden Wirtschaftsbeschränkungen aus der mittelalterlichen Flurverfassung.

Im Grunde handelt es sich — ich möchte sagen — um die Voraussetzung zur Rationalisierung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe.

Zu den agrarischen Operationen gehören:

1. Die Zusammenlegungen land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke oder Kommassationen.
2. Die Teilungen agrargemeinschaftlicher Grundstücke und Regelungen der gemeinschaftlichen Nutzungs- und Verwaltungsrechte.
3. Die Bereinigung des Waldlandes von fremden Enklaven und die Arrondierung der Waldgrenzen.

Geschichtliche Entwicklung der agrarischen Operationen.

Wenn man das Wesen der agrarischen Operationen und ihre komplizierte Materie verstehen will, muß man auf die Entwicklung der Zustände zurückgehen, welche die Durchführung dieser Operationen notwendig machten. Somit müssen wir zurückgehen bis auf die ursprüngliche Entstehung der Ansiedlungen unserer Vorfahren.

Dabei interessieren uns nicht so sehr die ältesten Ansiedlungen der Kelten, die zu Beginn unserer Zeitrechnung wohl den größten Teil unserer Donau- und

*) Teilweise gekürzte Wiedergabe des Vortrages, den der Verfasser am 21. Jänner 1937 an der technischen Hochschule in Wien in der Arbeitsgemeinschaft der Geodäten, Photogrammeter und Kartographen gehalten hat.

Alpenländer inne hatten und in den alpinen Einzelhöfen und Weilern mit ihrer blockförmigen, unregelmäßigen Feldeinteilung ihre deutlichen Spuren hinterließen, auch nicht jene weit später erfolgte deutsche Siedlungsart, die in den sogenannten „Waldhufen“ ihren Ausdruck fand, wo jeder Siedler seinen Grund und Boden vom Hause weg in einem Stück bis zur Grenze zugewiesen bekam, als vielmehr die Ansiedlungen in den volksmäßigen Gewanddörfern.

Und da lehrt uns die Geschichte, daß diese Dörfer nicht so entstanden sind, wie etwa in Nordamerika, wo der Ansiedler Grund und Boden entweder okkupiert oder von der Regierung kauft, so daß mit dem Erwerbe von abgeschlossenem *S o n d e r e i g e n t u m* begonnen wird, sondern daß in diesen Fällen eine Anzahl von Personen durch Besitznahme herrenlosen Gutes, meistens aber vom Landesherrn einen kleineren oder größeren Landstrich — die Dorfmark — erwarben, also die Ansiedlung mit dem Erwerbe von *G e s a m t e i g e n t u m* begonnen hat.

Die Gesamtheit wies nun jedem einzelnen Siedler einen Teil der Dorfmark zur individuellen Nutzung zu. Um nun jeden Siedler bezüglich der Entfernung vom Dorfe gleichmäßig zu behandeln, um eine möglichst genaue Verteilung der besseren und schlechteren Ländereien, der Ebene und der Hanglage, der Sommer- und Winterseite usw. zu erreichen, wurde die ganze Fläche zunächst in eine Anzahl möglichst gleichartiger Komplexe, in sogenannte „Gewanne“ geteilt. Die Gewanne wurden wieder in so viele Teile unterteilt als Siedler vorhanden waren, so daß schon bei der ersten Landnahme der Grad der Zerstückelung von der Größe und Anzahl der Gewanne und von der Zahl der Siedler abhängig war.

Dies betraf in erster Linie die Ackergrundstücke, bzw. die hierfür bestimmten Lagen der Flur. Wiesen wurden erst später individuell verteilt. Weide und Wald verblieb vorläufig zur Gänze ungeteilt und weiterhin „gemeinsames Eigentum“.

Mit der Teilung der gemeinsamen Feldmark unter die Siedler war das Ackerland keineswegs freies Eigentum geworden, sondern es verblieb nur die persönliche Nutzung an demselben den einzelnen Berechtigten.

Diese Bewirtschaftungsform entwickelte sich aus den Zuständen in den alten Vorzeiten. Denn schon Cäsar als Kenner des westlichen Germaniens berichtet: „Niemand hat eine abgegrenzte Feldmark oder eigene Grundstücke, sondern die Obrigkeiten und Vorstände weisen jährlich den Stämmen und Verwandtschaften, die sich zusammenhalten, Felder soviel wie sie es immer gut finden an und lassen sie im folgenden Jahre anderswo hingehen. Für die Zweckmäßigkeit dieses Verfahrens geben sie als Grund an: es solle durch Vorliebe für bleibende Wohnstätten der Hang zum Kriege nicht in die Lust am Feldbau ausarten, man solle nicht bequeme Einrichtungen gegen Hitze und Kälte beim Bauen machen.“

In manchen Gegenden fand in gewissen Zeitabständen eine Neuverteilung bzw. Verlosung der Ackerflächen statt, ein Zustand, der sich in einzelnen Gebieten bis in die letzten Jahrzehnte erhalten hat. Die Verlosungsperioden wurden immer länger, bis sie schließlich aufhörten und solcherart das „*S o n d e r e i g e n t u m*“ eintrat. Bei Wiesen haben wir ähnliche Zustände noch heute in den sogenannten

Wechsel- und Wandelwiesen. Die Summe dieser Grundstücke in Verbindung mit dem Nutzungsrechte an dem gemeinen Walde und der gemeinen Weide und mit dem Rechte des Viehauftreibens auf dem gesamten Stoppel- und Brachfelde bildeten „die Hufe des Bauern“.

Diese Art der Flureinteilung setzte mit Notwendigkeit den Flurzwang voraus: Am selben Tage mußten in dem Riede alle Bauern mit den landwirtschaftlichen Arbeiten beginnen, zu gleicher Zeit wurde die heranwachsende Frucht gegen das Weidevieh eingezäunt, mußte die Ernte begonnen und vollendet sein, war die Flur für das Überfahren und für die Viehweide durch Niederlegen der Zäune zu öffnen.

Es gab auch keine eigenen Feldwege; sie wurden ersetzt durch das Recht jedes Bauern, in der vegetationsfreien Zeit über den Grund des Nachbarn fahren zu können. Auch dieser Umstand setzte eine gleichartige Bodenbestellung voraus.

Dieses Ineinandergreifen von Gemengelage, Flurzwang, Weide- und Überfahrtsrechte wurde mit fortschreitender Entwicklung der Landwirtschaft immer drückender empfunden.

Die Gemengelage der einzelnen Grundstücke war — wie vorhin ausgeführt — schon bei der ersten Aufteilung eine ziemlich große. Sie wurde noch gesteigert durch die später eingetretenen Erbteilungen, durch die freie Teilbarkeit der Grundstücke, durch die Neuanlage von Straßen und Eisenbahnen, wodurch die Flur ohne Rücksicht auf die wirtschaftliche Form der neuentstandenen Restgrundstücke durchschnitten wurde.

Alle diese Übelstände werden durch die Kommissierung beseitigt, die Flur wird von allen Dienstbarkeiten — insbesondere von Fahrservituten — durch die Anlegung zweckmäßiger Wegenetze befreit, es wird die Möglichkeit der Ausscheidung gewisser Plätze und Grundstücke zu gemeinschaftlichen wirtschaftlichen Anlagen geschaffen, es wird durch die Vermarkung der neuen Grundstücke die Beseitigung der bei der Gemengelage der Grundstücke überall zahlreich vorhandenen Keime zu Grenz- und Servitutstreiten sowie die wesentliche Erleichterung in der Handhabung der Feldpolizei erreicht, es wird ein großer Prozentsatz an Boden durch den Wegfall der vielen Grenzfurchen und Raine der ordentlichen Produktion zugeführt.

Durch die Summe dieser Tatsachen werden nicht nur persönliche Vorteile für die beteiligten Grundbesitzer herbeigeführt und die Konsumtions- und Kreditfähigkeit derselben gehoben, sondern es wird dadurch auch das mit der Hebung der Bodenkultur und des Wohlstandes der Landwirte so eng verknüpfte öffentliche Interesse mittelbar und unmittelbar sehr wesentlich gefördert.

Daran hat auch der Staat ein großes und lebhaftes Interesse und erklärt sich sein Eingreifen durch die Gesetzgebung und seine tatkräftige Förderung aller dahin zielenden Maßnahmen.

Schon Maria Theresia und gleichzeitig Friedrich der Große erließen in den Jahren 1768 und 1769 sogenannte „Separations- oder Gemeinteilungsgesetze“. In Österreich kamen sie sowie viele der späteren Josefinischen Reformen nicht zur Durchführung. Nur Mähren hat auf Grund dieser Verfügungen anfangs des 19. Jahrhunderts Aufteilungen von „Gemein-Weiden“ durchgeführt.

In Norddeutschland wurden die Separationen trotz der unvollkommenen Wirtschaftsverhältnisse und der aufgetauchten Hindernisse in großem Stile durchgeführt. Sie führten über die „Lüneburger Gemeinteilungsordnung“ aus dem Jahre 1802 zu dem durch den berühmten Nationalökonom Thier (1752—1818) inaugurierten Teilungs- und Zusammenlegungsgesetz für Preußen aus dem Jahre 1821. Darin war festgelegt, daß jede Provokation einer Teilung gemeinschaftlicher Grundstücke oder einer Servitutenablösung *ipso jure* die Kommassation zur Folge hatte; ursprünglich war das unbedingt der Fall, d. h. auch bei Provokation bloß durch einen Beteiligten, seit Verordnung vom Jahre 1838 bloß bei Zustimmung der Besitzer von wenigstens dem vierten Teil der umzuliegenden Ackerfläche. Erst die Novellierung vom Jahre 1872 ermöglichte Kommassationen auch ohne Zusammenhang mit Teilungen, u. zw. durch Mehrheitsbeschluß.

Auch die übrigen Länder Deutschlands erließen der Reihe nach die einschlägigen Gesetze, so: Sachsen 1834 und 1861 über die Zusammenlegung der Grundstücke; desgleichen eine ganze Reihe von kleineren mitteldeutschen Staaten. In Süddeutschland erließen Baden 1856, Bayern 1861, Württemberg 1862 Gesetze über die Anlegung, Verlegung oder Abschaffung von Feldwegen und die Verlegung oder Zusammenlegung von Grundstücken, die im Jahre 1886 erneut wurden. Das waren Gesetze über die sogenannte Flurbereinigung. Sie befaßten sich hauptsächlich nur mit der Beseitigung der Unzugänglichkeit der Grundstücke, um dadurch den indirekten Flurzwang durch Anlegung von zweckmäßigen Wegen zu beseitigen, und mit der Durchführung der damit zusammenhängenden beschränkten Umlegung von Grundstücken und Herstellung einer regelmäßigen Figuration derselben, insoweit dies zur allgemeinen Zugänglichkeit der Grundstücke notwendig war.

Die Erfolge dieser Reformen waren in Deutschland außerordentlich groß und hatten auch ihre Auswirkung auf Österreich.

Die bis in die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts bestandene Unfreiheit der Bauern war wohl ein großes Hindernis für die Durchführung derartiger Maßregeln der Landeskultur in Österreich. Mit der Grundentlastung des Jahres 1848 war dieses Hindernis hinweggefallen, so daß in den landwirtschaftlichen Korporationen die Durchführung der Kommassierungen immer wieder gefordert wurde. Das ministerielle Programm, das dem landwirtschaftlichen Kongreß des Jahres 1849 vorgelegt wurde, machte Vorschläge zur Beseitigung der Mängel der bestehenden Feldeinteilung, dahingehend, daß die Zusammenlegung durch die Besitzer von zwei Dritteln der Bodenfläche erzwungen werden könne. Der Kongreß pflichtete diesem Vorschlage nicht restlos bei, so daß man sich von seiten der Regierung begnügte, dem vielfachen Drängen dahin Rechnung zu tragen, daß man vorerst die Möglichkeit zur Erleichterung von individuellen Arrondierungen schuf durch das Gesetz vom 3. März 1868 über die Stempel- und Gebührenfreiheit bei Grundtausch behufs Arrondierung, das wiederholt verlängert wurde. Die Auswirkung dieses Gesetzes war äußerst kläglich, ein Beweis dafür, daß sich derartige Flurkorrektionsmaßnahmen nicht ohne bestimmten Zwang durchführen lassen.

Der Anstoß zur endlichen Erlassung der Kommassationsgesetze ging weiterhin von den Landtagen aus, insbesondere von den Landtage in Mähren und Niederösterreich. In Mähren fanden seit dem Jahre 1857 freiwillige Kommassationen statt (17 Gemeinden). Im Jahre 1868 wurde vom mährischen Landtag ein vollständiges Kommassationsgesetz beschlossen, dem aber aus formal rechtlichen Gründen die Sanktion verweigert wurde.

Der n.-ö. Landtag trat erstmalig am 6. April 1861 zusammen. Die erste Session war nur von kurzer Dauer und mit der Erledigung der notwendigen Formalitäten und Wahlen ausgefüllt. Aber schon in der zweiten Session wurde in der Sitzung vom 28. März 1863 die Erlassung eines Kommassationsgesetzes gefordert. Ein Mitglied des landwirtschaftlichen Ausschusses machte hiebei dem Landtage die Mitteilung, daß im Ausschuß ein Kommassationsgesetz bereits beraten und entworfen wurde, das aber mit Rücksicht auf die Kürze der Zeit nicht mehr vorgelegt werden könne. Im weiteren Verlaufe war die k. k. Landwirtschaftsgesellschaft in Wien die unentwegte Verfechterin des Kommassationsgedankens. Sie brachte am 10. März 1864 eine Petition an den n.-ö. Landtag ein, worin die Durchführung der Kommassationen als ein von allen Ökonomen lange gehegter, sehnlichst erstrebter Wunsch bezeichnet wird. Die Petition wurde dem landwirtschaftlichen Ausschuß zugewiesen. Aus der Debatte über den Bericht desselben sei der Hinweis auf Ungarn herausgehoben — Ungarn hatte bereits ein Kommassationsgesetz aus den Jahren 1836 und 1840 —.

„Ungarn ist das einzige glückliche Land in unserem Reiche, welches ein Kommassationsgesetz besitzt, und aus meiner Erfahrung, namentlich als Mitglied eines Kreditinstitutes, kann ich versichern, daß ein Kommassationsgut wenigstens das Doppelte von dem wert ist, was ein nicht kommassiertes Gut gilt, und daß die erste Frage bei der Belehnung eines ungarischen Gutes stets die ist: ist das Gut kommassiert oder nicht?“

Trotz alledem blieben die angeführten ernstesten Bestrebungen der k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft unerfüllt, die Erledigung wurde hinausgezogen und schließlich mit dem Hinweis auf das bereits angeführte Gesetz vom 3. März 1868 über die Stempel- und Gebührenfreiheit bei Grundtausch behufs Arrondierung abweislich entschieden.

Mittlerweile war im Herrenhause im Jahre 1869 der Beschluß gefaßt worden, die Regierung aufzufordern, ein Kommassationsgesetz vorzulegen. Auf Grund dieses Beschlusses wurde vom Ministerialrat des Ackerbauministeriums Karl Peyrer im Jahre 1869 und später nochmals im Jahre 1876 ein Gesetzentwurf ausgearbeitet, in dem nach norddeutschem Muster die Fragen der Zusammenlegungen, Teilungen und Regulierungen der Gemeinschaftsgründe, mit Inbegriff der Servitutablösung als ein einheitliches Ganzes in einem grundlegenden Reichsgesetz geregelt wurden und der Landesgesetzgebung nur Detailbestimmungen überlassen blieben.

Dieser vorbildliche Entwurf wurde leider arg zerzaust, er wurde interministeriell umgearbeitet und als Referentenentwurf mittels Zirkularerlasses des Ackerbauministeriums vom 9. September 1876 den einzelnen Statthaltern der Länder zur Stellungnahme übermittelt. Diese holten Gutachten ein von seiten

der Landwirtschaftsgesellschaften, der Landeskulturräte, der Landesausschüsse, schließlich setzten sie noch eigene Begutachtungskommissionen ein. Die Äußerungen aller dieser Faktoren wurden in eigenen Berichten, die in den Jahren 1877 und 1879 einliefen, dem Ackerbauministerium zur Kenntnis gebracht.

Auf Grund dieser Berichte brachte die Regierung am 19. Februar 1880 — zuerst im Herrenhause — die vollständig neu bearbeiteten Gesetze über „Die Zusammenlegungen landwirtschaftlicher Grundstücke“, „Die Teilungen und Regulierungen gemeinschaftlicher Grundstücke“ und „Die Bereinigung des Waldlandes von fremden Enklaven und die Arrondierung der Waldgrenzen“ ein, die entgegen dem Peyrer'schen Entwurf jedes für sich allein anwendbar waren.

Diese Regierungsvorlagen erfuhren noch mehrmalige Umarbeitungen, gingen mit vielen Abänderungen zweimal zwischen Herrenhaus und Abgeordnetenhaus hin und her, bis sie endlich durch gleichlautende Beschlüsse beider Häuser zum Gesetz erhoben und am 7. Juni 1883 sanktioniert wurden. (14 Jahre.)

Nun waren das aber nur Reichsgesetze, die erst durch die Ausführungsgesetze der einzelnen Länder wirksam wurden.

Bevor ich das weitere Schicksal dieser volkswirtschaftlich so bedeutsamen Maßnahmen schildere, will ich auf die geschichtliche Entwicklung der Ereignisse zurückgreifen, die zur Erlassung der Teilungs- und Regulierungsgesetze über die gemeinschaftlichen Grundstücke geführt haben.

Wir haben bereits gesagt, daß ursprünglich bei der Landnahme nur das Ackerland, später auch die Wiesen individuell verteilt wurden, daß aber Weide und Wald gemeinschaftlicher Besitz verblieb. Die Ansiedler bildeten daher ursprünglich eine auf gemeinsamen Besitz geteilter oder ungeteilter Grundstücke beruhende Agrargemeinschaft, bzw. Wirtschaftsgenossenschaft.

Als Wald und Weide noch für alle ausreichten, galt der Grundsatz, daß jeder nach seinem Bedarf, d. h. nach dem Bedarf seiner Wirtschaft, Holz schlagen und Vieh auf die Weide treiben durfte.

Bald mußten aber Einschränkungen eintreten, insbesondere in bezug auf den Wald. Es wurde von der Gesamtheit bestimmt, wieviel Holz jedes Jahr geschlagen werden durfte. Das geschlagene Holz wurde in gleiche Partien geteilt und verlost oder es wurde jedem Anteilberechtigten ein Fleck Wald in natura zu seiner Nutzung zugewiesen, wofür heute noch in vielen Gemeinden der uralte Ausdruck „Ein Lüß Holz“ geläufig ist. Der fast in jeder Gemeinde vorkommende Riedname „Luß“ oder „Lüß“ weist mit aller Deutlichkeit auf die seinerzeit stattgefundenen Verlosungen der Ackergrundstücke hin.

Eine derartige Agrargemeinschaft konnte aber ohne eine Organisation nicht bestehen und gedeihen. Die Gesamtheit der Besitzer bestimmte die Verfassung, wählte Vorsteher, die darüber wachten, daß die Rechte und Pflichten der Mitglieder gewahrt und die sonstigen Bedürfnisse richtig abgewogen wurden.

Das nächste war dann die Sorge für die Errichtung und Erhaltung der Wege und Stege, um die Verbindung im Innern der Dorfmark und auch mit der Außenwelt zu sichern. Später kam noch hinzu die Sorge für die Herstellung und Erhaltung der Gotteshäuser und Pfarrhöfe, für die Dotierung des Seelsorgers, noch später für die Schule und Armenpflege.

Die Mittel zur Befriedigung aller dieser Bedürfnisse wurden teils durch das Erträgnis der noch ungeteilten Feldmark, teils durch die unter sich gleichen, daher auch zu gleichen Teilen beitragenden Besitzer aufgebracht. Diese Leistungen waren überwiegend Naturalleistungen, wie ja überhaupt die Naturalwirtschaft immer das Ursprüngliche war.

In Ortschaften, die weitab vom großen Verkehr liegen, blieb die Zahl der Besitzer durch Jahrhunderte die gleiche. Sie hatten in den verschiedenen Ländern und Gegenden verschiedene Bezeichnungen. Am häufigsten ist der Name „Bauer“ im Gegensatz zum „Häusler“, dann „Urhausbesitzer“. In manchen Gegenden des Hollabrunner Bezirkes heißen sie „Gemeindemitleidige“, das sind die an den Nutzungen mitgenießen, dafür aber auch „mitleiden“, d. h. die Lasten mittragen müssen. Derselbe Ausdruck kommt auch in der Henneberg'schen Landesordnung aus dem Jahre 1539 vor. Einer der verbreitetsten Namen ist „Nachbar“ und für die Agrargemeinschaft als Ganzes der Name „Nachbarschaft“, insbesondere in Kärnten. (Schluß folgt.)

Hofrat Ing. J. Lerner.

Von Hofrat Ing. K. L e g o, Gruppenleiter für Vermessungswesen im Bundesamte für Eich- und Vermessungswesen.

Es war eine für den Grundsteuerkataster tief einschneidende Maßnahme, als im Jahre 1922 das mehr als 100 Jahre alte und weit über Österreichs Grenzen geschätzte Lithographische Institut des Grundsteuerkatasters den geänderten staatlichen Verhältnissen zum Opfer fiel und aufgelöst wurde. Schon bei seiner durch die kaiserliche Entschließung vom 13. Dezember 1818 erfolgten Organisierung hatte man den engsten Kontakt zwischen der Katastralvermessung und der Mappenreproduktion als notwendig erachtet und die oberste Leitung dem jeweiligen Vermessungsreferenten der Grundsteuerregulierungshofkommission als Oberdirektor übertragen, unter dessen Aufsicht ein Direktor die technische und ökonomische Leitung führte. Im Laufe der Zeiten erwies sich immer mehr die Notwendigkeit dieses engen Kontaktes.

Durch Verordnung des Bundesministeriums für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten vom 16. November 1922, Zahl 55.794—V. R.—Arb., wurden die reproduktionstechnischen Abteilungen des Lithographischen Institutes als „Katasterabteilung“ dem Kartographischen, früher Militargeographischen Institut angegliedert und gleichzeitig im Rahmen des Bundesvermessungsamtes die Plankammer des Grundkatasters ins Leben gerufen.

Die Organisierung des Dienstes der Plankammer war eine sehr schwere und verantwortungsvolle Aufgabe, von deren Erfolg die Zukunft des Grundkatasters in hohem Maße abhängig war.

Vor allem ist die Plankammer das Bindeglied zwischen Bundesvermessungsamt und Kartographischem Institut und hat neben der Revision der Mappenrohdrucke, der Approbation der fertiggestellten Mappen, der Verwaltung des Zentralmappenarchives auch alle Aufgaben der früheren Direktion des Litho-

graphischen Institutes zu besorgen, soweit sie nicht die Leitung der reproduktionstechnischen Agenden betreffen. Dabei hat sie auch die notwendige Einflußnahme auf die Reproduktion auszuüben, damit hiebei die Interessen des Bundesamtes gewahrt werden und all den vielseitigen Anforderungen, die die Katastralmappe zu erfüllen hat, entsprochen wird. Vor Inangriffnahme der Reproduktion sind die darauf bezughabenden Weisungen zu geben, wobei diese Verfügungen individuell den bei den einzelnen Mappen ganz verschiedenartigen Verhältnissen anzupassen sind. Außerdem hat die Plankammer den unmittelbaren Verkehr mit den Bezirksvermessungsämtern, dem Katastralmappenarchiv und den Vermessungsinspektoren zu führen. Dies ist nicht nur notwendig, um die Auswahl und Vorbereitung der zu reproduzierenden Mappen zu beeinflussen, sondern auch um während der Reproduktion das in vielen Fällen notwendige Einvernehmen zu pflegen. Außerdem macht der Umstand, daß die zu reproduzierenden Mappen zu Zeiten vermessen wurden, die bis zu 120 Jahren auseinanderliegen, und auch die Fortführungsmessungen aus den verschiedensten Epochen stammen, ein enges Zusammenarbeiten zwischen der die Reproduktion ausführenden Katasterabteilung und der Plankammer unbedingt erforderlich. Der Plankammer fällt hiebei die Aufgabe zu, in den zahlreichen, während der Reproduktion sich ergebenden Fragen ohne Verzögerung des Arbeitsfortschrittes jene Entscheidungen zu treffen, die vom Standpunkte der katastralen Mappendarstellung und der Reproduktionsmöglichkeiten gefällt werden müssen.

Es ist daher selbstverständlich, daß die Einrichtung des Betriebes der Plankammer nur von einem Geodäten durchgeführt werden konnte, der einerseits alle Zweige des katastralen Vermessungswesens beherrscht und andererseits umfassende und gründliche Kenntnisse der Kataster-Reproduktionsverfahren besitzt. Es war nun ein besonderer Glücksfall, daß das Lithographische Institut in der Person des damaligen Vermessungsrates Ing. L e r n e r einen Beamten hatte, der diese universellen Kenntnisse und Fähigkeiten besaß und durch vollständige Beherrschung aller einschlägigen geodätischen, reproduktionstechnischen und revisionstechnischen Materien in der Lage war, die Organisation der Plankammer in der erfolgreichsten Weise durchzuführen. Ihm ist es in hohem Maße zu verdanken, daß die vorzügliche Qualität der neuen Mappen trotz der Trennung der Mappenreproduktion vom Kataster nicht nur nicht gelitten, sondern auch weiterhin einen außerordentlichen, allseits anerkannten Aufschwung genommen hat.

Es wurde im Bundesvermessungsamte allgemein bedauert, als am 1. Februar dieses Jahres Hofrat L e r n e r nach Erreichung der Lebens- und Dienstaltersgrenze in den dauernden Ruhestand trat. Am besten kennzeichnen den Verlust, den das Amt durch sein Scheiden erleidet, die Worte, die ihm der Präsident des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen, Ing. A. G r o m a n n, bei diesem Anlasse widmete: „Es gibt Beamte, auf deren Scheiden aus dem Dienste man bereits wartet. Es gibt auch Beamte, die ihrem Amte vollwertige Dienste geleistet haben, die aber dennoch bei ihrem Austritt bald wieder zu ersetzen sind. Es gibt aber auch einzelne, ganz wenige Beamte, deren

Scheiden eine nie wieder ausfüllbare Lücke hinterläßt, und zu diesen Beamten zähle ich Sie, Herr Hofrat.“

L e r n e r wurde am 26. Dezember 1873 in Troppau geboren. Sein Vater, ein angesehenener Kaufmann, der trotz seiner 9 Kinder (es waren 6 Buben und 3 Mädchen) ein durch seine Gastlichkeit bekanntes Haus führte, ließ seinen Kindern eine ausgezeichnete Erziehung und eine gründliche Schulbildung zuteil werden. Nach Ablegung der Matura an der Staatsoberrealschule in Troppau kam L e r n e r, so wie die meisten seiner Brüder, an die Technische Hochschule nach Wien und inskribierte hier an der Bauingenieurschule. Da seinem Vater die Ausbildung von 6 Söhnen zu große Auslagen verursachte, mußte sich L e r n e r noch während seiner Studienzzeit nach einem Verdienst umsehen. Hiebei zeigte sich schon seine besondere Neigung für vermessungstechnische Arbeiten, denn alle seine Betätigungen lagen auf dem Gebiete der Geodäsie und ihrer Anwendungen und bildeten so eine vorzügliche praktische Schulung für seinen künftigen, von ihm damals noch nicht ins Auge gefaßten Lebensberuf.

Von 1897 bis 1899 war L e r n e r im Technischen Büro des bekannten Zivilingenieurs Seligmann mit Eisenbahnprojektierungen und Trassierungen beschäftigt. Während der nächsten drei Jahre, von 1899 bis 1902, hatte er als Vertragsangestellter der Olmützer Staatsbahndirektion geodätische Aufnahmen, Grundeinlösungen, Nivellements und Aufnahmen von Längen- und Querprofilen durchzuführen. Nunmehr kam L e r n e r in die Lage, seine Studien wieder fortzusetzen und, um sie bald zum Abschluß zu bringen, inskribierte er den geodätischen Kurs und legte im Oktober 1904 an der Technischen Hochschule in Wien die Staatsprüfung einstimmig mit a u s g e z e i c h n e t e m Erfolge ab.

Obgleich die der Staatsprüfungskommission angehörenden Mitglieder Hofrat B r o c h, Direktor des Triangulierungs- und Kalkülbüros, und Regierungsrat S c h w a r z, Referent der Generaldirektion des Grundsteuerkatasters, Lerner wegen seiner vorzüglichen Leistungen bei der Staatsprüfung zum Eintritt in den Kataster aufforderten, konnte er diesem Ruf nicht Folge leisten, da er als Evidenzhaltungseleve damals ein Jahr hätte unbesoldet dienen müssen. So folgte er dem Antrag des Zivilgeometers S w e c h o t a, in dessen Büro einzutreten. Dieser hatte eine ausgedehnte Praxis in allen Zivilgeometerarbeiten sowie in Stadtvermessungen, Kommassierungen, Bahnbauten und hatte sich speziell beim Bau der Wiener Stadtbahn einen Namen erworben. Hier konnte L e r n e r seine praktischen Kenntnisse noch mehr erweitern, besonders in der Ausführung von Triangulierungen und Parzellierungen.

L e r n e r hatte sich nebstbei als Hauslehrer von Kandidaten, die die geodätische Staatsprüfung ablegen wollten, eine kleine Einnahmsquelle zu verschaffen gewußt. Deshalb riskierte er es, am 1. April 1905 seine gut bezahlte Stelle bei S w e c h o t a aufzugeben und als unbesoldeter Evidenzhaltungseleve bei der niederösterreichischen Finanzlandesdirektion einzutreten. L e r n e r brachte für seinen neuen Beruf eine vorzügliche theoretische und ausgedehnte praktische Ausbildung mit. Hiezu kam seine besondere zeichnerische Fertigkeit. Seine ausgezeichnete Verwendbarkeit brachte es mit sich, daß er bald mit der provisorischen Leitung vorübergehend frei gewordener Vermessungsbezirke

betraut wurde, und zwar von Wien II, Waidhofen an der Thaya, Wr.-Neustadt, Groß-Enzersdorf, Korneuburg und Herzogenburg. Außerdem wurde er für die Berichtigung des Grundbuches, der Landtafel und des Eisenbahnbuches verwendet und lernte so den Fortführungsdienst gründlich kennen. Im April 1908 wurde er zur niederösterreichischen Neuvermessungsabteilung versetzt und im November desselben Jahres, noch immer als Eleve, zum Leiter des Vermessungsbezirkes Baden ernannt. L e r n e r war seit 3. März 1907 mit Frau Fritzi L a n d a u verheiratet, einer feinsinnigen, hochgebildeten Dame, die, aus einer künstlerisch hochstehenden Familie stammend, als Sängerin einen äußerst geschätzten Namen hatte. Da L e r n e r in Wien wohnhaft war und außerdem schon vier Elevenjahre hinter sich hatte, reichte er um einen im Lithographischen Institut des Grundsteuerkatasters ausgeschriebenen Geometerposten ein und wurde tatsächlich mit 1. Mai 1909 dorthin versetzt und am 1. August desselben Jahres zum Geometer II. Klasse ernannt.

Der Vorstand des Lithographischen Institutes, Direktor H u n n a, der in großzügiger Weise die Reform des Institutes in Angriff genommen hatte, erkannte bald die glänzenden Qualitäten Lerner und ernannte ihn schon nach einundeinhalbjähriger Verwendung in der Revisionsabteilung, trotzdem er erst Geometer II. Klasse war, zum Leiter der Abteilung für Buchdruck, Flachdruck und Photomechanik. L e r n e r bewährte sich auf seinem neuen Posten so gut, daß ihm zweiundeinhalb Jahre später die Leitung der vereinigten Abteilungen für den gesamten Druck, Photomechanik und Schleiferei übertragen wurde. Damit hatte H u n n a, wie Hofrat D o l e ž a l anlässlich der am 27. April 1916 stattgefundenen Exkursion des Ingenieur- und Architekten-Vereines zu ihm bemerkte, es glänzend verstanden, den richtigen Mann auf den richtigen Platz zu stellen. L e r n e r kam in einer für die Modernisierung unserer Katastralmappen wichtigen Zeit ins Lithographische Institut. In dieser Zeit fand unter der Direktion H u n n a s der Übergang vom lithographischen Verfahren zu den neuzeitlichen Reproduktionsmethoden statt. Die Pantographie wurde durch die photomechanische Übertragung, der lithographische Stein durch die Aluminiumplatte ersetzt. Aber auch die Ausgestaltung der Mappen erfuhr wichtige Veränderungen. An Stelle der gravierten Schrift trat Letterndruck in grüner Farbe, die handgeschriebenen Parzellenummern wurden durch gravierte ersetzt. Außerdem wurden die Indikationsskizzen gleich bei der Reproduktion durch direkten Druck auf Zeichenkarton hergestellt. L e r n e r wurde infolge seiner eminenten technischen und organisatorischen Fähigkeiten der wertvollste Mitarbeiter H u n n a s und hat sich um das Zustandekommen unserer heutigen mustergültigen und vorbildlichen Katastralmappen unvergängliche Verdienste erworben. Direktor H u n n a hat in einem Bericht geschrieben: „Das wertvollste Vermächtnis, das ich dem Lithographischen Institut hinterlasse, ist der Geometer L e r n e r.“ Er war auch zum zukünftigen Leiter des Lithographischen Institutes ausersehen. Wäre dieses Projekt zur Durchführung gekommen, so wäre ein außerordentlicher Aufschwung des Institutes zu erwarten gewesen. Leider mußte im Jahre 1922 aus verwaltungstechnischen Gründen das Lithographische Institut aufgelöst werden. Gleichzeitig mit der Einverleibung der „Katasterabteilung“ in das Kartographi-

sche Institut wurde zur Leitung und Überprüfung der Katastralmappenreproduktion die Plankammer ins Leben gerufen, die in der eingangs geschilderten vorbildlichen Weise von L e r n e r organisiert wurde. Seine vornehme Denkungsweise veranlaßte ihn, ihre Leitung einem älteren Kollegen zu überlassen. Erst nach dessen Pensionierung wurde er mit 1. Dezember 1925 zum Vorstand der Plankammer bestellt. Im Jahre 1920 war er zum Obergemeter I. Klasse, 1922 zum Vermessungsrat ernannt worden und wurde 1928 Obervermessungsrat. 1936 wurde er in Anerkennung seiner hervorragenden Dienstleistungen vom Bundespräsidenten durch die Verleihung des Titels H o f r a t ausgezeichnet.

Im Jahre 1925 wurde der Plankammer die Evidenthaltung der neuen Österreichischen Karte 1:25.000 übertragen. Die erhöhten Ansprüche, die an die topographischen Karten nach dem Kriege gestellt wurden, verlangten auch gebieterisch eine entsprechende Fortführung, um die Karten so weit als möglich auf dem neuesten Stand zu halten. L e r n e r löste diese Aufgabe auf die einfachste, beste und billigste Weise, indem er systematisch die Katastralmappen zur Fortführung der staatlichen Karten heranzog. Er wußte dies so ausgezeichnet zu organisieren, daß dem Staat durch diese Arbeit keinerlei Kosten, weder für Sachaufwand noch für Personalausgaben erwachsen. Trotzdem erreichte er mit diesem Vorgang die genaueste, reichhaltigste und rascheste Fortführung der Österreichischen Karte. In seiner präzisen, klaren Ausdrucksweise berichtete L e r n e r im Jahre 1935 in der Österreichischen Zeitschrift für Vermessungswesen über die glänzenden Erfolge des ersten diesbezüglichen Versuches in einem Aufsatz unter dem Titel: „Die Verwendung der Katastralmappen zur Evidenthaltung der staatlichen Karten.“ Die systematische Verwertung der Katastralmappen für die Evidenthaltung der staatlichen Karten verleiht der katastralen Fortführungsarbeit eine erhöhte, über ihren bisherigen Rahmen hinausgehende Bedeutung. Feldmarschalleutnant K o r z e r weist in seiner vor kurzem in der „Neuen Freien Presse“ erschienenen Artikelserie „Generalstab, Truppe und Kriegskarte“ auf die Heranziehung der Kataster-Fortführungsmappe zur Evidenthaltung der staatlichen Kartenwerke hin. Es ist interessant, daß in jüngster Zeit auch im Deutschen Reich ein Erlaß erschien, der den Katasterämtern die Schaffung des Materiales für die „Laufendhaltung der amtlichen topographischen Kartenwerke“ zuweist*).

L e r n e r s Erfahrungen auf den verschiedensten Gebieten, seine hohe allgemeine Bildung und seine speziellen Fachkenntnisse veranlaßten, daß in vielen dienstlichen Fragen und in den Angelegenheiten des Vereines, der Gewerkschaft und der Zeitschrift sein Rat nicht nur gesucht, sondern auch stets zum Besten der Sache befolgt wurde.

Infolgedessen ist er, seitdem er dem Kataster angehört, ein geschätztes Mitglied in der Leitung des Vereines für Vermessungswesen; nach der Gründung der Gewerkschaft wurde er auch zur Mitarbeit in diese berufen und führte durch fünf Jahre die Geschäfte eines Obmannstellvertreters. Hierbei erwies sich auch

*) Runderlaß des Reichs- und Preußischen Ministeriums des Innern vom 20. 2. 1937, VIa 19501/6810 a (TopKartLaufErl.)

seine besondere Gabe, Verhandlungen zu leiten und Gegensätze auszugleichen, als sehr wertvoll. Während seiner mehr als dreißigjährigen Tätigkeit in den Standesorganisationen hat er sich bei allen Arbeiten, die die Förderung des staatlichen Vermessungswesens oder die Hebung des Standes der Vermessungsbeamten betrafen, in regster Weise betätigt. Sein aufopferndes, unermüdliches und stets ausgezeichnetes Wirken auf diesem Gebiete kann nicht hoch genug eingeschätzt werden. Von den größeren dieser Arbeiten sei erwähnt: Die Einreihung der Geometer in die Dienstpragmatik, die Zentralisierung des staatlichen Vermessungswesens, die Behebung der Schäden der Besoldungsreform, das Gehaltsgesetz, die Kürzung der Überleitungsdienstzeit, die Studienreform, die Reisegebührenvorschrift, die Anstellungserfordernisse und die Titelfrage. Bei allen diesen Arbeiten war er derjenige, der durch sein besonders ausgeprägtes feines Empfinden und Taktgefühl stets den richtigen Weg zu weisen wußte. Er war aber nicht nur ein wertvoller Berater, sondern auch der unermüdlichste Mitarbeiter und sehr häufig auch der zielbewußte Initiator. Durch diese Tätigkeit erwarb sich L e r n e r eine umfassende Kenntnis in allen beamtenrechtlichen und dienstlichen Fragen und er benützte dies, um jedem Kollegen, der sich an ihn wandte, sowohl den höheren, als auch den jüngeren und jüngsten, in selbstlosester Weise mit Rat und Tat zur Seite zu stehen.

Es muß speziell hervorgehoben werden, daß L e r n e r bei allen seinen Arbeiten nie von Selbstsucht geleitet war, sondern in größter Uneigennützigkeit die Interessen des Amtes und der Gesamtheit seiner Kollegen stets den eigenen vorangestellt hat.

Die Lauterkeit seines Charakters, die Selbstlosigkeit seines Wesens, sein unermüdliches, erfolgreiches Eintreten für die Interessen des Standes sowie seine stete Hilfsbereitschaft für die Allgemeinheit und für den Einzelnen erwarben ihm unter der Kollegenschaft nur Freunde. Sie hat auch mehrfach Anlaß genommen, ihm ihren Dank und ihre Anerkennung auszusprechen. Anläßlich des Abschlusses der Verhandlungen über die Überleitung der Vermessungsingenieure in die Bestimmungen des Gehaltsgesetzes wurde ihm im Jahre 1926 auf einstimmigen Beschluß der Gewerkschaftsvollversammlung eine Silbergravüre und im Jahre 1933 anläßlich der Vollendung seines 60. Lebensjahres an einem für ihn veranstalteten Festabend eine Ehrenurkunde überreicht. Sein Scheiden aus dem aktiven Dienst bot den Anlaß zu besonderen Ehrungen. Die Beamten der Plan-kammer und die Beamten der Katasterabteilung des Kartographischen Institutes veranstalteten eine Abschiedsfeier, bei welcher sie ihm Dankadressen und eine künstlerisch ausgeführte Bronzeplastik überreichten. Die Vereinigung der Ingenieure veranstaltete am 10. April d. J. einen Ehrenabend im Wiener Rathauskeller. Hiezu hatten sich namens des Vereines für Vermessungswesen Hofrat o. ö. Professor Dr. h. c. D o l e ž a l und o. ö. Professor Dr. R o h r e r sowie Vertreter aller Abteilungen des Bundesamtes und aller Landesvereinigungen eingefunden. Hofrat D o l e ž a l schilderte in fesselnder, geistvoller Rede L e r n e r s Wirken im Verein für Vermessungswesen und überreichte ihm als Ehrengabe eine silberne Zigarrenkassette; Hofrat L e g o würdigte L e r n e r s dienstliche Tätigkeit und Vermessungsinspektor H e r m a n n seine Verdienste um

die Vereinigung der Vermessungsingenieure, worauf er ihm zum Zeichen der Dankbarkeit aller Kollegen eine Ehrenurkunde übergab.

Den Abschluß dieses Lebensbildes möge nachfolgende L e r n e r s Wesen treffend charakterisierende Stelle aus einer Dankadresse bilden, die ihm eine außerhalb des engeren Kollegenkreises stehende Beamtengruppe überreicht hat:

„Hilfsbereitschaft für alle, Beistand in Rat und Tat, schöpfend aus dem nie versiegenden Bronnen Ihres reichen Könnens und Wissens, sowie psychologische Erkennen der individuellen Art jedes einzelnen sind die Merkmale Ihrer edlen Persönlichkeit, die uns dauernd ein leuchtendes Vorbild und in bösen Tagen eine Stärkung sein werden.“

Literaturbericht.

1. Bücherbesprechungen.

Bibliotheks-Nr. 865. Oberregierungs- und Steuerrat i. R. B u c h in Kassel: Die Grundbuchordnung in ihrer neuen Fassung und die zu ihr erlassenen neuen Bestimmungen. Textausgabe mit Erörterungen und einer Abhandlung über das preußische Grundkataster. Verlag Herbert Wichmann, Berlin NW. 7, Band 5 der Fachbücherei für Vermessungswesen und Bodenwirtschaft. Preis kart. RM. 3.—.

Nach dem Vorworte des Verfassers schrieb er das Buch als Beitrag „für die Annäherung an das Ziel des gegenseitigen völligen Verstehens“ zwischen preußischer Katasterverwaltung und Reichsjustizverwaltung. Ein dankenswerter Vorsatz, dem der Verfasser auch in vollem Umfange nachgekommen sein dürfte, denn der Inhalt verbreitet sich nach einer äußerst lesenswerten Monographie über die Entstehung und das Wesen des preußischen Katasters sehr weitgehend über jene Bestimmungen der neuen Grundbuchordnung, in denen der auch in Deutschland bestehende Grundsatz der Übereinstimmung zwischen Grundbuch und Kataster seinen gesetzlichen Ausdruck findet. Sehr zur Übersichtlichkeit über die Behandlung des Stoffes und zur Vereinfachung bei Berufung auf spätere oder frühere Ausführungen tragen die fortlaufenden Randnummern bei, die den Beginn jedes neuen Gedankenganges anzeigen und auch dann angebracht sind, wenn dieser Wechsel nicht gerade durch einen neuen Absatz sinnfällig gemacht wird.

Die Vorzüge dieses Buches liegen auf der Hand, denn sie bestehen in der klaren und durchsichtigen Behandlung nicht nur der rein grundbuchrechtlichen Bestimmungen, sondern auch der nur für den Grundkataster geltenden sowie der auf die Übereinstimmung zwischen Grundbuch und Kataster abzielenden Vorschriften, wobei sachlich begründete Bemängelungen durch gleichzeitig vorgebrachte Besserungsvorschläge aufbauend unterstützt werden.

Sehr ausführlich ist der IV. Abschnitt über die Teilung von Grundstücken und die damit im Zusammenhang stehenden Kataster- und Grundbuchhandlungen, die viele Ähnlichkeit mit unseren österreichischen Bestimmungen haben. Hiezu wäre wohl zu erwähnen, daß bei uns in Österreich einiges, was dort angestrebt wird, schon seit jeher Wirklichkeit war, wie der Entfall der Parzellenunterteilungen bei Weganlagen, oder Wirklichkeit geworden ist, wie die Einführung der Abschreibung geringwertiger Trennstücke, die sich als ein vorzügliches Mittel zur Herstellung der Grundbuchordnung bei geringfügigen Grenzverschiebungen bewährt. Dagegen besteht aber beispielsweise in Österreich nach erfolglosem Besserungsversuch noch immer keine gesetzliche Bestimmung wie schon seit vielen Jahren in Deutschland, daß bei Abverkauf ganzer Grundstücke die Katasterbehörde amtlich festzustellen hat, ob das in der Natur gekaufte Grundstück tatsächlich mit dem im Grundbuche abzuschreibenden Teile

identisch ist, so daß also sehr häufig noch immer die ungeheuerlichsten Abweichungen zwischen dem wahren Kaufgegenstande und dessen Darstellung auf der Grundbuchmappe vorkommen.

Ein weiteres genaues Eingehen in den Buchinhalt verbietet nur die Unmöglichkeit, im Rahmen einer Buchbesprechung auch die naheliegenden Vergleiche mit österreichischen Verhältnissen zu ziehen, die sich bei diesem Anlasse von selbst aufdrängen und vor allem ihren Grund haben in der Gleichartigkeit des Stoffes sowie in dem — nicht ohne gewisse Trauer sei es festgestellt — gleichen Walten des scheinbar über den Entwicklungen aller Kataster schwebenden Unsterns der Sparsamkeit am unrechten Orte.

Das Buch scheint vorwiegend für den Gebrauch bei den Katasterämtern sowie bei den Anwälten und Notaren bestimmt zu sein und wird diese seine Aufgabe sicherlich ausgezeichnet erfüllen. Sein Erscheinen sollte auch österreichischen Fachleuten den Anreiz geben, den gleichen österreichischen Gesetzesstoff wegen seiner großen Ähnlichkeit mit dem deutschen in einem kurz gefaßten Handbuch, das zweifellos auch einen größeren Leserkreis finden wird, ebenso übersichtlich zusammenhängend darzustellen. P.

Bibliotheks-Nr. 866. Prof. Dr. A. Nippoldt: *Erdmagnetismus, Erdstrom und Polarlicht*. Sammlung Götschen, 4. verbesserte Auflage, Band 175 ($10\frac{1}{2} \times 16$ cm, 128 Seiten mit 9 Tafeln und 13 Abbildungen). Verlag Walter de Gruyter & Co. Berlin-Leipzig 1937. Preis RM. 1.62.

Von dem inhaltlich aus fünf Abschnitten bestehenden Band behandelt der erste die Elemente des Erdmagnetismus, die Instrumente und Beobachtungsmethoden, deren sich der Wissenschaftler bedient.

Der zweite Abschnitt mit der Überschrift „Der beharrliche Magnetismus der Erde und der Sonne“ veranschaulicht in fünf Tafeln die Verteilung der erdmagnetischen Elemente auf der Erde. Er bringt in gedrängter Form die Theorie des Erdmagnetismus, wie sie von Gauß aufgestellt wurde. Anschließend daran bespricht der Verfasser den Magnetismus der Sonne und leitet auf den folgenden Abschnitt über, welcher die Variationen des Erdmagnetismus behandelt. Hier werden die verschiedenen Arten der Variationen und ihre Ursachen, welche zum Teil kosmischer Natur sind, erklärt.

Der vierte Abschnitt unterrichtet über das Wesen des Erdstroms, die Erkenntnisse, welche die letzten Jahre gebracht haben, und sein Verhältnis zum Erdmagnetismus.

Der letzte Teil des sehr inhaltsreichen Bändchens behandelt die mannigfachen Erscheinungsformen des Polarlichts und die Erklärungen, welche man dafür gefunden hat.

Der Verfasser teilt in sehr verständlicher Form den recht umfangreichen Stoff dieses Gebietes der Wissenschaft dem Leser mit und unterrichtet über die letzten Ergebnisse der Forschung. Das Bändchen kann als Einführung in das Wesen des Erdmagnetismus bestens empfohlen werden. Meixner.

Bibliotheks-Nr. 867. Perrier G., Membre de l'Institut, et Tardi P.: *Bibliographie géodésique internationale*. Tome 1 (années 1928-29-30) (27×22 cm, 80, 221 Seiten). Paris, Secrétariat de l'Association internationale de Géodésie, 19, rue Auber 1935. Preis brosch.: 185 fr. français.

Eine gute Bibliographie ist unstreitig für wissenschaftliche Forschung von allergrößter Bedeutung und bildet für den Gelehrten einen Arbeitsbehelf von unschätzbarem Werte. Es lag nun an der Hand, daß die *Association internationale de Géodésie* die berufene Körperschaft war, ein solches Werk zu schaffen. Der rührige Generalsekretär dieser Assoziation, General G. Perrier, hat nun die Bearbeitung und Herausgabe dieses wichtigen Behelfes für Geodäsie und Topographie besorgt.

Der I. Band, die Jahre 1928—1930 umfassend, liegt vor, der II. Band über die Jahre 1931—1934 sowie der III. Band 1935—1937 sind in Vorbereitung; in der Folge soll alle drei Jahre zu den Hauptversammlungen der erwähnten Internationalen Assoziation ein weiterer

Band erscheinen. Die Herausgabe des Bandes IV ist für die nächste Tagung, die 1939 in Washington stattfinden wird, geplant.

Der vorliegende I. Band enthält nach einem Vorwort des Generals Perrier eine 80 Seiten starke Einleitung, in der die Gründe dargelegt werden, welche die Herausgabe veranlaßt haben, und die Leitsätze aufgestellt werden, die für die Anordnung und Bearbeitung maßgebend waren. Die Bibliographie bietet 1433 Nummern auf 221 Seiten und ein alphabetisches Autorenverzeichnis bildet den Schlußteil des Bandes.

Die Klassifikation der Nummern erfolgte nach einem vom Pariser Sekretariat aufgestellten und vom Institut international de documentation de Bruxelles genehmigten Plan, und zwar nach dem Dezimalsystem.

Um den Zusammenhang mit der Klassifikation der Royal Society in London, der International Catalogue of Scientific Literature zu gewinnen, sind auf den Seiten A 54—A 59 die entsprechenden Vergleichstabellen angegeben.

Für den vorliegenden I. Band der Bibliographie gebührt General G. Perrier ganz besonderer Dank, der gewiß durch allseitige beifällige Aufnahme zum Ausdrucke kommen wird. Wir wünschen nur, daß eine zahlreiche Subskription auf die folgenden Bände erfolge, um eine rechtzeitige Herausgabe derselben nicht zu verzögern. D.

Bibliotheks-Nr. 868. Kober Ing. Rudolf, Ministerialrat, Vorstand der agrartechnischen Abteilung im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft: Die Alpverbesserungen in Anlage und Ausführung. Mit über 350 erstmalig veröffentlichten Konstruktionsplänen, Rissen, Ansichten sowie zahlreichen Tabellen. (25×17 cm, 650 Seiten mit 333 Abbildungen.) Verlag von Carl Gerold's Sohn, Wien und Leipzig, 1937. Geb. 30.— RM.

Der Verfasser, der durch seine erfolgreichen Arbeiten zur Hebung der heimischen Landwirtschaft, sei es durch seine Schriften über den Bau von Güterwegen¹⁾ oder landwirtschaftlichen Seilbahnen²⁾ als auch durch seine Arbeiten auf dem Gebiete des Siedlungswesens, allgemein bekannt ist, befaßt sich in seinem vorliegenden neuen Werke abermals mit einer für unser Vaterland besonders wichtigen volkswirtschaftlichen Aufgabe, der Erhöhung der Produktionskraft unseres Alpbodens. Die besondere Bedeutung der Alpen im Rahmen unserer heimischen Wirtschaft erhellt schon aus dem Hinweis, daß in Kärnten fast die Hälfte, in Vorarlberg und Salzburg mehr als die Hälfte und in Tirol sogar mehr als Dreiviertel der gesamten landwirtschaftlich nutzbaren Fläche Alpe und Hutweide sind.

Dank seiner reichen praktischen Erfahrungen und seines tiefgründigen theoretischen Wissens weiß der Verfasser mit großem Geschick aus der Vielfältigkeit des zu behandelnden Stoffes, der fast das ganze kulturtechnische Wissensgebiet umfaßt, das Gute und Erprobte auszuwählen und die ganze umfangreiche Materie in eine besonders klare und übersichtliche Form zu bringen. Er ist bemüht, für alle sich bietenden Fälle die Möglichkeiten von Alpverbesserungen unter steter Bedachtnahme auf ihre Wirtschaftlichkeit aufzuzeigen.

Zuerst bringt der Verfasser die Grundbegriffe der Alpwirtschaftstechnik und eine Erklärung aller vorkommenden Begriffe, wie z. B. Alpen, Voralpen, Maiensäß, Asten, Waldweide, Mäher usw. Anschließend werden die bodenpflegerischen Maßnahmen, wie Räumen und Säubern, Terrassieren und Schanzbauten, Roden, Ent- und Bewässerungen, Düngung u. dgl. besprochen. Nun folgt das besonders wichtige und eingehend ausgeführte Kapitel über Betriebsverbesserungen, wobei besonders die Trinkwasserversorgung, die Anlage von Wegen, Seilbahnen und Alpegebäuden ausführlich behandelt werden. Im vorletzten Kapitel wird über sonstige Alpverbesserungen, wie Bewaldung als Alpmelioration, Sicherungen gegen Lawinen, Muren, Steinschlag usw., Ausnützung der Wasserkraft und im letzten Kapitel über

¹⁾ Kober: Anweisung für den Bau von Güterwegen. Carl Gerold's Sohn, Wien 1935.

²⁾ Kober: Das landwirtschaftliche Seilaufzugswesen im Gebirge. 4. erweiterte Auflage. Carl Gerold's Sohn, Wien.

die Rentabilität der Alp- und Weldemeliorationen ausführlich gesprochen. Es ist überhaupt ein großer Vorzug des ganzen Werkes, daß alle darin enthaltenen Maßnahmen und Weisungen reichlich mit Bildern und Konstruktionsplänen, mit Tabellen und übersichtlichen Zusammenstellungen versehen sind, die dem Praktiker sehr wichtige Behelfe liefern und den Gegenstand interessant und anschaulich gestalten.

Dieses Buch ist ein wertvoller Ratgeber für alle an der Alpwirtschaft interessierten Kreise. Es ist ein Lehr- und Handbuch für alle Techniker, die mit Alpverbesserungen zu tun haben, und sollte bei allen Behörden aufliegen, in deren Wirkungskreis die die Alpwirtschaft betreffenden Fragen fallen. Aus diesem Grunde ist das Studium dieses Werkes auch allen jenen Vermessungsbeamten wärmstens zu empfehlen, die durch ihre Berufstätigkeit mit den Alpen oft in Verbindung kommen.

Die mustergültige Ausstattung des Buches wird gewiß zur wohlverdienten und notwendigen Verbreitung dieses Werkes beitragen.

Ing. Herda.

2. Zeitschriftenschau.

Allgemeine Vermessungsnachrichten.

- Nr. 6. Ulbrich, Optische Polaraufnahme mit Reduktionstachymeter Boßhardt-Zeiss im Vergleich mit der Orthogonalmethode.
- Nr. 7. Slawik, Hofrat Eduard Doležal 75 Jahre alt. — Jansa, Eine Polygonisierung mit Zeiss-Theodolit III, Distanzmeßeinrichtung „Dimeß“ und Präzisionspolygon-ausrüstung. — Elsner, Polygonseitenmessung mittels Stahlmeßbandes mit Überteilung. — Nittinger, Näherungsausgleichung eines Polygonpunktes. — Rohkam, Flurnamensammlung und Flurnamenforschung.
- Nr. 8. Lohöfener, Die Geschwindigkeitssteigerungen im Eisenbahnverkehr mit ihren vermessungstechnischen Aufgaben. — Reiser, Das Klima als technischer Faktor der Besiedlung.
- Nr. 9. Lohöfener, Fortsetzung von Heft 8. — Ketter, Reichsplanung.
- Nr. 10. Hamann, Die Taschenuhr als Meßgerät bei Bestimmung der Neigungen der Sonnenrichtungen. — Thomsen, Streckenmessung mit dem Stahlmeßband. — Buch, Zum Erbbaurecht. — Pappenheim, Fürstenstraßen aus der Zeit des Absolutismus im Dienste der Landesvermessung.

Bildmessung und Luftbildwesen.

- Nr. 1. Hofrat Doležal 75 Jahre. — Aschenbrenner, Der Einfluß der atmosphärischen Strahlenbrechung in der Luftbildmessung. — Kint, Quer- und Längsfehler in der Rautenkette. — Bean, Der Multiplexprojektor. — Gast, Ein neuer Bildtheodolit. — Gast, Einige Differentialformeln für den räumlichen Rückwärtschnitt. — Weidmann, Über die gegenseitige Orientierung zweier Luftbilder eines ebenen Geländes bei gegebenen inneren Orientierungen und beliebigen Nadirdistanzen. — Ramsayer, Alpiner Kurs für Gletscherkunde und Hochgebirgsphotogrammetrie im Pitztal in Tirol vom 26. August bis 5. September 1936.

Mitteilungen des Reichsamtes für Landesaufnahme.

- Nr. 1. Speidel, Der Vermessungsfachmann im Dienste des Reichsvermessungswerks. — Egerer, Vorgeschichte und Bedeutung der Landeshöhenaufnahme von Württemberg. — Kost, Übernahme der Bodenschätzungsergebnisse in die Liegenschaftskataster. — Großmann, Landesdreiecksnetze und Aufnahmenetze.

Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik.

- Nr. 3. Schneider, Der Ausführungsplan für die Erstellung neuer Landeskarten. — Schwarzenbach, Ein weiterer Beitrag zur Behandlung der Wälder bei der Durchführung der Grundbuchvermessung.

Zeitschrift für Instrumentenkunde.

- Nr. 2. G. Szivessy und W. Herzog, Über die strengen Formeln des Brace'schen Kompensators. — J. Picht, Über Geradsichtprismen. — R. Strigel, Der Zeittransformator als Meßgerät der Hochspannungstechnik. — R. Töpfer, Zusatzeinrichtung für die Töpfer'schen Universalmeßapparate zur Auswertung von Filmen beliebiger Länge. — H. Jensen, Einhaltung einer bestimmten Brennweite eines optischen Systems durch geeignete Durchbiegung einer beliebigen Fläche. — W. Ehrenberg, „Die Scheibenwaage“. Ein neues Hilfsmittel zur raschen Addition gerichteter Größen und deren Vielfachen zum Zwecke der Auswertung periodischer Kurven von beliebiger Form. — P. Werkmeister, Beitrag zur Einteilung der Beobachtungsfehler.
- Nr. 3. G. Szivessy und W. Herzog, Fortsetzung von Heft 2. — W. Meyer zur Capellen, Neuere Apparate zur mechanischen Integration. — H. E. Hollmann, Störungsfreie Dreifach-Kardiographie. — W. Lohmann, Der Spiegel-spektrograph der Universitäts-Sternwarte Leipzig.
- Nr. 4. W. Meyer zur Capellen, Fortsetzung von Heft 3. — H. E. Hollmann und W. Hollmann, Neue elektrokardiographische Registriermethoden. — K. H. Fischer, 1,5 kW-Allstrom-Relais für sehr geringe Kontaktbelastung.

Zeitschrift für Vermessungswesen.

- Nr. 5. Bodemüller, Überführung von Soldner'schen Koordinaten in das Deutsche Einheitssystem mit Hilfe von Rechenbildern. (Schluß.) — Lindinger, Über die Neigungskorrektur bei der Grundlinienmessung mit Jäderin-Drähten. — Hristow, Zahlenmäßige Aufstellung von Transformationsformeln zwischen zwei isothermen Katastersystemen. — Kaestner, Weitere Vorschläge zu der Katasterplankarte.
- Nr. 6. Uhinck, Vergleichende Betrachtungen über die Genauigkeit des Zeitdienstes einiger Institute nebst allgemeineren Bemerkungen über Fehlerreihen. — Hristow, Berechnung der Koordinatendifferenzen und der Ordinatenkonvergenz aus der Länge und dem Richtungswinkel einer geodätischen Strecke für eine beliebige Fläche und ein beliebiges isothermes Koordinatensystem.
- Nr. 7. Lehmann, Über ein Verfahren zur gruppenweisen Ausgleichung von Dreiecksnetzen nach bedingten Beobachtungen unter besonderer Berücksichtigung der Ausgleichung von Kranzsystemen. — Krebsbach, Das Reichskataster. — Meyer, Kartographische Bearbeitung und Vervielfältigung der Deutschen Grundkarte 1:5000 und der Katasterplankarte.
- Nr. 8. Dohrmann: Zur Neuordnung der deutschen Technik. — Lehmann: Fortsetzung von Heft 7. — Panther: Die badische Landesvermessung und die Gesetzgebung hierüber in geschichtlicher Entwicklung.

(Abgeschlossen am 15. Mai.)

3. Bibliothek des Vereines.

Der Redaktion sind zur Besprechung zugegangen:

Fischer, Oberstleutnant: Das Luftbildwesen. Bernard u. Graefe. Berlin SW. 68.
1936.

H. J. v. Loeschebrand-Horn: Das Kartenlesen. Bernard u. Graefe. Berlin SW. 68. 1936.

Peter Pflaum: Die Grundsteuer im Vergleiche zu anderen Ertragssteuern. Mitteilungen der Österr. Land- und Forstwirtschaft in Wien. 1936.

Truppenvermessungsdienst, Heft 1 u. 2. Bernard u. Graefe. Berlin SW. 68. 1936.

Vereins-, Gewerkschafts- und Personalnachrichten.

1. Vereinsnachrichten.

Mitteilungen zum Beiblatt. Das vorliegende Beiblatt bringt den Abschluß der Vorschriften über „Die Durchführungsarbeiten im Schriftoperat des Grundkatasters“ und wurde von Hofrat Ing. Reinold auf Grund der von Obervermessungsrat Ing. Oppeck vorgelegten Unterlagen verfaßt. Für die Beamten des Grundkatasterführerdienstes wird der „Vereinigung der Grundkatasterführer“ die entsprechende Anzahl von Beiblättern zur Verteilung an ihre Mitglieder übergeben werden. Stellungnahmen, Ergänzungs- oder Abänderungsvorschläge werden gerne entgegengenommen und wären direkt an Hofrat Ing. Reinold einzusenden.

Auszug aus dem Bericht über die XV. ordentliche Hauptversammlung des Österreichischen Vereines für Vermessungswesen.

Sie fand am Samstag den 10. April 1937 um 15.30 Uhr im Sitzungssaal des Burdesamtes für Eich- und Vermessungswesen statt.

Nach Eröffnung der Hauptversammlung durch den Obmann, Hofrat Doležal, und Feststellung der Beschlußfähigkeit erfolgt die Verlesung des Protokolls der letzten Hauptversammlung, das genehmigt wird.

Hierauf erstattet der Obmann den Tätigkeitsbericht für die abgelaufene zweijährige Funktionsdauer des Ausschusses. Mit warmen Worten gedenkt er zunächst der elf verstorbenen Vereinsmitglieder, deren Wirken und Persönlichkeit in Nachrufen in der Zeitschrift schon seinerzeit gewürdigt wurde. Anlässlich des Todes der Gemahlin des Herrn Bundeskanzlers übermittelte der Verein ein Beileidschreiben.

Nun berichtete Hofrat Doležal von den Auszeichnungen und Ehrungen, die einzelnen Vereinsmitgliedern zuteil wurden, und erwähnt hier besonders die Verleihung des Komturkreuzes des österr. Verdienstordens an Ministerialrat Wolf und an Hofrat Demmer. Über diese Auszeichnungen wurde ebenfalls seinerzeit in der Zeitschrift berichtet, desgleichen über die Ernennungen einzelner Mitglieder zu Professoren und Dozenten an den Hochschulen, die der Obmann zusammenfassend zur Kenntnis bringt.

Der Ausschuß erledigte die Vereinsgeschäfte in sechs Ausschußsitzungen und behandelte hauptsächlich nachstehende Angelegenheiten:

1. Regelung der Frage der Vereinsbibliothek.

Die Vereinsbibliothek, früher in der Techn. Hochschule untergebracht, wurde mit Bewilligung des Herrn Präsidenten Groman in die Räume der Bibliothek des Bundesvermessungsamtes verlegt, wo auch den Benützern ein Lesesaal zur Verfügung steht.

2. Aufnahme von Vermessungsingenieuren bei der Gemeinde Wien.

In dieser Angelegenheit, die ihrer Bedeutung entsprechend einen breiten Raum in den Beratungen einnahm, konnte noch kein abschließendes Ergebnis erzielt werden.

3. Stellungnahme gegen die Bestrebungen, die Organisation des Vermessungswesens zu zersplittern.

Über Anregung Hofrat L e g o's wurde eine Monographie verfaßt, in der die Notwendigkeit der Einheitlichkeit der Organisation des Vermessungswesens aus fachlichen und wirtschaftlichen Gründen klar dargelegt wurde. Diese Monographie wurde allen maßgebenden Persönlichkeiten überreicht und hat entsprechend Würdigung gefunden.

3. Studienreform.

Hierüber berichtet Prof. R o h r e r, daß in Wien und Graz die Studienpläne der 4jährigen Fachschule von den Professorenkollegien der Technischen Hochschulen schon im Mai 1936 angenommen wurden. Das Bundesministerium bearbeitet derzeit die vorgelegten Entwürfe und es besteht begründete Hoffnung, daß ein günstiges Ergebnis in dieser Frage bald erzielt werden wird.

4. Zeitschriftenaustausch.

Hiezu teilt B a š e mit, daß ungefähr 30 Zeitschriften unser Anerbieten in zustimmendem Sinn beantwortet haben und diese Zeitschriften auch regelmäßig einlaufen und in der Vereinsbibliothek zur Benützung aufliegen.

Mit der Aufzählung der in der Vereinsperiode veranstalteten zwölf Vorträge beschließt Hofrat D o l e ž a l den Tätigkeitsbericht und erteilt Prof. R o h r e r das Wort zum Bericht über die Zeitschrift, in dem besonders darauf hingewiesen wird, daß es notwendig und wünschenswert ist, den rein wissenschaftlichen Artikeln mehr Raum zur Verfügung zu stellen. Nach längerer Wechselrede über diesen Punkt und über die Anregung, in der Zeitschriften-schau auch die fremdsprachigen Zeitschriften anzuführen, wird im Hinblick auf die Kostenfrage von einer größeren Erweiterung der Zeitschrift derzeit abgesehen und nur bei günstiger Entwicklung der Finanzlage und durch kleine Verschiebungen bei einzelnen Posten des Voranschlags eine Erweiterung um ungefähr 22 Seiten in Aussicht genommen.

Hierauf erstattet B a š e den Kassabericht und gibt den Haushaltplan für die Jahre 1937 und 1938 bekannt.

bei der Postsparkasse	von S	322·24
„ „ Handkasse	„ „	1290·34
„ „ 1. österr. Sparkasse	„ „	230·58
mithin Gesamtkassastand	S	1843·16.

Dem stehen aber Rückstände für Druck der Zeitschrift von S 1676·48 gegenüber, so daß derzeit ein Aktivum von nur S 166·68 verbleibt.

Nach einer Wechselrede betreffend die Erlangung einer Subvention stellt der Überprüfer der Kassagebarung, Oberbaurat M a r t i n, den Antrag, dem Zahlmeister die Entlastung zu erteilen und den Dank für die große Mühewaltung zum Ausdrucke zu bringen. Einstimmig angenommen.

Bezüglich des Mitgliedsbeitrages wird einstimmig beschlossen, denselben in gleicher Höhe zu belassen.

Hofrat D o l e ž a l bringt nun den Wahlvorschlag zur Verlesung:

Obmann und 1. Schriftleiter Hofrat Prof. Dr. Eduard D o l e ž a l, 1. Obmann-Stellvertreter Hofrat Ing. Karl L e g o, 2. Obmann-Stellvertreter Ing. Franz E c k e r t, 2. Schriftleiter Prof. Dr. Hans R o h r e r, Bibliothekar OVR. Ing. Rudolf W r u ß, 1. Schriftführer Ing. Leopold M a l y, 2. Schriftführer Ing. Felix T a g w e r k e r, 1. Zahlmeister VR. Ing. Josef S e q u a r d - B a š e, 2. Zahlmeister Dr. Alois B a r v i r.

Ausschußmitglieder: Hofrat Ing. I. L e r n e r, VR. Ing. Franz S c h i f f m a n n, VR. Ing. A. H e r z, Verm.-Inspektor Ing. E. H e r m a n n, OVR. Ing. R. K r a u l a n d, BR. Ing. J. P r o k s c h, BR. Ing. J. S u s c h i l, 1 Vertreter der Mitglieder bei der Gemeinde Wien. — Der Wahlvorschlag wird einstimmig angenommen.

Milius beantragt nun, Hofrat D o l e ž a l und dem gesamten Ausschuß den Dank für die mühevollen Arbeit und die Entlastung auszusprechen. Einstimmig angenommen.

Im „Allfälligen“ berichtet R o h r e r über die Abänderung der Ziviltechnikerverordnung, ferner daß ein Vermessungsingenieur bei der Gemeinde Wien aufgenommen wurde und daß es auch gelungen ist, Vermessungsingenieuren im Ausland Stellungen zu verschaffen.

Um 18.15 Uhr schließt Hofrat D o l e ž a l mit Dankesworten die Versammlung.

Maty.

Auszug aus dem Bericht über die ordentliche Generalversammlung der Österreichischen Gesellschaft für Photogrammetrie.

Bei der am 11. März 1937 abgehaltenen Jahresversammlung wurden in die Leitung, bzw. in den Ausschuß der Gesellschaft einstimmig gewählt: Hofrat Prof. Dr. Eduard D o l e ž a l, Obmann, Studienrat Prof. Dr. Hans D o c k, 1. Obmann-Stellvertreter, Hofrat Ing. Karl L e g o, 2. Obmann-Stellvertreter, VK. Dr. Ing. Alois B a r v i r, 1. Schriftführer, Major a. D. Ing. Adolf M i k s c h, 2. Schriftführer, Senatsrat Ing. Sigmund W e l l i s c h, 1. Kassier, VK. Ing. Felix T a g w e r k e r, 2. Kassier.

Ferner zu Ausschußmitgliedern: Prof. Dr. Franz A c k e r l, Prof. Dr. Ing. Theodor D o k u l i l, Techn. Rat a. D. Franz F e l e n d a, Ing. Franz G a u d e r n a k, Exz. FMLt. Karl K o r z e r, Oberst Rudolf M i a k e r, VR. Karl P o s s e l t, Prof. Dr. Ing. Hans R o h r e r, Ing. Otto W e n z e l.

Als Schiedsrichter: General i. R. Ing. Leopold A n d r e s, Eduard P o n o c n y.

Als Ersatzmänner: Prof. Dr. Ing. Hans R o h r e r, VR. Otto P a u k e r t und als Kassarevisoren: VR. Ing. Josef E b e r w e i n, VK. Ing. Leopold M a l y.

Weiters wurde die Beibehaltung des Mitgliedsbeitrages von S 5.— einstimmig beschlossen. Eine Ermäßigung auf S 3.— wird den Mitgliedern des Österr. Vereines für Vermessungswesen gewährt und soweit diese ein Einkommen unter dem eines Vermessungsrates beziehen, eine solche auf S 2.—. Für Behörden, Körperschaften und Institute beträgt der Mitgliedsbeitrag S 8.—. *Miksch e. h.*

Hauptversammlung der Vereinigung der Ingenieure des österreichischen Bundesvermessungsdienstes.

Sonntag, den 11. April 1937, fand im Sitzungssaal des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen die Hauptversammlung 1937 der Vereinigung der Ingenieure des österreichischen Bundesvermessungsdienstes unter dem Vorsitz ihres Obmannes Ing. H e r m a n n statt. Außer den Mitgliedern des Hauptausschusses und den Vertretern der Unterausschüsse Ing. L i e m b e r g e r (Bundesamt), Ing. G o r i u p p (Kärnten), Ing. H e r z (Niederösterreich), Ing. K ü p f e r l i n g und Ing. P r a i t e n l a c h n e r (Oberösterreich), Ing. W i t t e (Salzburg), Ing. M i c h o r l (Steiermark) — der Unterausschuß Tirol und Vorarlberg war entschuldigt — wohnten der Tagung noch viele Kollegen bei.

Der Leiter der Gruppe Vermessungswesen im Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen wirkl. Hofrat Ing. L e g o wohnte der Eröffnung der Tagung bei und begrüßte im Namen des Bundesamtes die Erschienenen.

Die Tagesordnung wurde im Sinne der seit zwei Jahren geltenden Satzungen abgewickelt; wichtige Standesfragen gelangten zur Besprechung, woraus abermals die unbedingt notwendige Aufrechterhaltung unserer Vereinigung zur Wahrung der besonderen Belange der Kollegen des Bundesvermessungsdienstes hervorging.

Die Wahlen bestätigten den bisherigen Hauptausschuß für weitere zwei Jahre, so daß sich die Leitung wieder zusammensetzt aus: Obmann Ing. H e r m a n n, 1. Stellvertreter Ing. B a š e, 2. Stellvertreter Ing. L i e m b e r g e r, 1. Schriftführer Dr. B a r v i r, 2. Schriftführer Ing. L e v a s s e u r, 1. Zahlmeister Ing. K o l l e g g e r und 2. Zahlmeister Dr. N o r z.

Die Mitgliedsbeiträge wurden unverändert belassen.

Eine Zusammenstellung der Verhandlungspunkte und der gefaßten Beschlüsse wurde an die Unterausschüsse versendet; der vollständige Bericht wird ihnen später zugehen.

Auch bei dieser Tagung kam wieder das hochehrwürdige Bild vollkommener Geschlossenheit der gesamten Kollegenschaft zum Ausdruck. Die Beratungen brachten gegenseitig wertvolle Anregungen und einen begrüßenswerten Gedankenaustausch. Alle Beschlüsse wurden einstimmig gefaßt.

Levasseur.

2. Personalnachrichten.

Obervermessungsrat i. R. Friedrich Gleisberg †.

Die steirischen Vermessungsbeamten standen am 6. April an der Bahre eines einstigen Kollegen und die tiefe Ergriffenheit und Erschütterung bezeugte, daß es einer der Besten war: OVR. Friedrich Gleisberg.

Im Jahre 1874 geboren, trat Gleisberg nach Absolvierung seiner Studien und nach Ablauf seiner Militärdienstzeit am 1. Oktober 1897 in den Staatsdienst. Er wurde zunächst bei der Neuvermessung der Stadt Graz verwendet und nach deren Abschluß nach Leibnitz übersetzt. Nach mehrmonatiger Verwendung im Triangulierungsbüro in Wien und dann als selbständiger Leiter bei der Neuvermessung des Inundationsgebietes der Mur im Bezirk Radkersburg wurde Gleisberg mit 1. November 1901 zum Leiter des Bezirksvermessungsamtes in Deutschlandsberg ernannt. Diesem Amte stand er mit einer Unterbrechung während des Krieges durch nahezu volle 33 Jahre vor. Bei Ausbruch des Krieges rückte Gleisberg als Leutnant zum Landsturminfanterieregiment Nr. 26 (Marburg) ein und machte mit diesem den Feldzug gegen Italien mit. Am Ende 1918 wurde Gleisberg inzwischen zum Oberleutnant und Hauptmann vorgerückt, von der Militärdienstleistung enthoben und wieder mit der Leitung des Bezirksvermessungsamtes Deutschlandsberg betraut. Für tapferes Verhalten vor dem Feinde — Gleisberg nahm an mehreren Isonzoschlachten als Kompagniekommandant teil — wurde er mit der Bronzernen und mit der Silbernen Militärverdienstmedaille am Bande des Militärverdienstkreuzes mit den Schwertern ausgezeichnet.

Am 31. Juli 1934 trat Gleisberg in den Ruhestand, doch nur zweieinhalb Jahre waren ihm mehr gegönnt; am 3. April machte ein Herzschlag diesem arbeitsreichen Leben ein Ende. Welch große Achtung und Wertschätzung Gleisberg nicht nur bei den Kollegen, sondern bei der ganzen Bevölkerung seines Bezirkes genoß, bewies das Begräbnis am 5. April in Deutschlandsberg sowie die Verabschiedung am nächsten Tag in der Feuerhalle des Zentralfriedhofes in Graz. Allgemeine Anteilnahme wendet sich nun seiner Witwe zu, die schwere Krankheit schon seit Jahren ans Bett fesselt.

Gleisberg war eine in sich gekehrte, stille Natur, der nur selten und wenigen einen Blick in sein Innerstes gewährte, denn gar schwere Schläge ließ das Schicksal auf sein Familienleben fallen und Glück und Freude wurden ihm sehr karg zugemessen. Aber sei es nun Freud oder Leid, beides ballte sich bei ihm in Arbeitsenergie um. Seine Arbeitskraft ging über den Rahmen seines großen Vermessungsbezirkes, so daß er fast alljährlich noch Arbeiten anderer Ämter übernahm. Bei der Feldarbeit störte ihn kein Regen und bei Schönwetter ging für ihn die Sonne nicht unter.

Der Staat hat den hohen Wert seiner Dienstleistung gewürdigt und anlässlich seines Übertrittes in den Ruhestand ihm die hohe Auszeichnung des Ritterkreuzes I. Klasse verliehen.

Uns steirischen Kollegen wird Gleisberg stets durch seine Lauterkeit, seine Treue zur Kollegenschaft und vor allem als Vorbild der Schaffensfreude unvergeßlich bleiben.

Er war ein Mensch, der unbewußt Kants kategorischen Imperativ der Pflichterfüllung in sich trug, trotz schwerer Schicksalsschläge nach diesem Gesetz lebte und die ihm anvertrauten Beamten darnach erzog. Nie kam ihm der Gedanke nach besonderem Lohn und Anerkennung.

Er glied nicht nur äußerlich in seiner ragenden ritterlichen Gestalt, sondern er war in seinem innersten Wesen, im wahrsten und schönsten Sinne des Wortes ein Edelmann, der zeitlebens auf seinem Schilde stolz den Wahlspruch führte: „Ich dien’.“

Leixner.

Oberbaurat Prof. Ing. Dr. techn. Leopold Örley †.

Die Technische Hochschule in Wien betrauert den Heimgang eines hochverdienten Kollegiumsmitgliedes, des Oberbaurates und o. ö. Professors Ing. Dr. techn. Leopold Örley, der am 27. Dezember 1936 plötzlich verschieden ist.

Prof. Örley war ein aufrichtiger Freund der Vermessungsingenieure und die folgenden Zeilen seien ihm im treuen Gedenken gewidmet.

Am 8. Jänner 1878 zu Wien geboren, maturierte er an der Schottenrealschule, setzte dann seine Studien an der Bauingenieur-Abteilung der Technischen Hochschule in Wien fort und legte die Staatsprüfungen mit vorzüglichem Erfolge ab. Nach Absolvierung des Einjährig-Freiwilligen-Dienstes beim 5. Pionier-Bataillon in Krems wurde Örley 1901 Assistent bei dem als akademischen Lehrer und Organisator berühmten Professor der Technischen Mechanik Tetmajer. Nach kurzer Tätigkeit bei einer Brückenbauanstalt in Neuwied am Rhein kehrte er zurück nach Österreich und trat in den Baudienst der Österr. Staatsbahnen, in welchem er von 1904 bis 1918 verblieb. Er kam zuerst zum Baue der Alpenbahn Canale—Görz, wo er bei der Salcano-Brücke mitwirkte.

Auf Grund einer ausgezeichneten Dissertation mit dem Thema: Eisenbahnbrücken in Gleiskrümmungen erwarb Örley 1907 das technische Doktorat an der Technischen Hochschule in Wien.

Gestützt auf reiche bautechnische Erfahrungen und die persönliche Tüchtigkeit, die zur selbständigen Führung von Eisenbahnarbeiten unbedingte Voraussetzung bildet, wurde Örley mit der Leitung der zweigeleisig auszubauenden Linie Taxenbach—Zell am See 1914—1916 betraut, die ihm als Auszeichnung den Titel eines Baurates und das Ritterkreuz des Franz-Josef-Ordens brachte.

Im Weltkriege ergaben sich im Kampfe gegen Italien an der Südtiroler Front große Schwierigkeiten für die Versorgung der Truppen. Örley war es, der in einem kurzen Zeitraume von wenigen Monaten zuerst im Gröden- und dann im Fleimstal zwei der leistungsfähigsten Schmalspurbahnen herstellte. Ihre Anlage war in erster Linie für den Kriegsbedarf bestimmt und erfüllte vollkommen ihre militärische Aufgabe. Die beiden Linien wurden aber auch so angelegt, daß sie ohne wesentliche Veränderungen in der Trassenführung in den Friedensbetrieb eingeschaltet werden konnten.

Diese hervorragende technische Leistung mußte die Aufmerksamkeit der hohen militärischen Kreise erregen und Baurat Örley wurde 1917 mit dem Offizierskreuz des Franz-Josef-Ordens mit der Kriegsdekoration ausgezeichnet.

Nunmehr wurde Örley 1917 mit dem dringlichen Projekt und der Trassierung der Reschenscheideck-Bahn betraut, deren Ausbau infolge des Zusammenbruches nicht vollendet werden konnte.

Im Jahre 1918 nahm er die ehrenvolle Berufung als o. ö. Professor der Lehrkanzel für Straßen-, Eisenbahn- und Tunnelbau an der Technischen Hochschule in Wien an. Nunmehr kamen seine wissenschaftlichen, organisatorischen und nicht zuletzt seine pädagogischen Fähigkeiten zur vollen Entfaltung.

Die souveräne Beherrschung der Materie seines Nominalfaches, die vielseitigen reichen Erfahrungen befähigten Örley, selbständig sein Fach aufzubauen und durch einen glänzenden Vortrag die Jugend zu fesseln.

Was akademische Würden anbelangt, war Örley in den Studienjahren 1924—1926 Dekan der Bauingenieur-Fakultät, im Studienjahr 1927/28 stand er als freigewählter Rektor an der Spitze der Wiener Technischen Hochschule.

Örley beteiligte sich durch Vorträge in verschiedenen wissenschaftlichen Vereinigungen und wurde im Jahre 1922/23 zum Vizepräsidenten des Österr. Ingenieur- und Architektenvereines in Wien gewählt und wirkte auch in dessen Verwaltungsrate.

Er hatte im Jahre 1927 die ganz besonders ehrende Berufung zur Übernahme der Lehrkanzel des Eisenbahnbaues an der Technischen Hochschule in Berlin-Charlottenburg erhalten, blieb aber in seinem durch die Nachkriegszeit verarmten Vaterlande, um diesem seine Arbeitskraft zu widmen.

Um das Schaffen eines Bauingenieurs im richtigen Lichte zu sehen und gerecht beurteilen zu können, ist es notwendig, seine Tätigkeit bei Projektierungen, Bauten und in sachlichen Gutachten kennen zu lernen.

Schon 1904—1906 hat Ö r l e y ein günstig aufgenommenes Projekt über die 85 m breite Salcano-Brücke über den Isonzo aufgestellt, er hat für Wien ein Projekt der Stadtbahn- und Untergrundbahn ausgearbeitet, er legte eingehende Studien über die Linienverlegung der Arlbergbahn und des Trisanna-Viaduktes, er hatte die Bauleitung des 1643 m langen Moltertobel-tunnels der Arlbergbahn 1912/14, der Grödnerbahn 1915/16, der Fleimstalbahn 1916/17 und der Reschenscheideckbahn 1917/18, die unvollendet blieb.

Das hohe Vertrauen, dessen sich Prof. Ö r l e y zufolge seiner bekannten Objektivität und absoluten Rechtlichkeit erfreute, hatte zur Folge, daß seine Wohlmeinung in wichtigen Fragen der öffentlichen Bautätigkeit in Form von Gutachten erbeten wurde, so bei der Elektrifizierung der Bundesbahn Salzburg—Wien 1928, der Großglockner-Hochalpenstraße-Variante 1932/33, die Eisenbahn- und Kraftwagen betreffend 1933/34 sowie sein aufsehenerregendes Gutachten für das Generalinspektorat der Reichsautobahnen in Deutschland über die Verbesserung der Linienführung 1936.

Ö r l e y wurde auch bei Begutachtung von Bahnen in Albanien und der Tschechoslowakei wiederholt als Autorität herangezogen.

Ö r l e y hat wertvolle Veröffentlichungen aus seinen Arbeitsgebieten in Fachzeitschriften Österreichs und Deutschlands der technischen Welt geboten und es ist tief zu beklagen, daß Ö r l e y seine Studien über die Trassierung von modernen Autostraßen, die er mit einem epochalen Werke: *Das Fernstraßen-Problem Europas* zur Diskussion gestellt hat, nicht abgeschlossen hat.

Ö r l e y wurde die höchste Anerkennung der Wissenschaft durch Ernennung zum wirklichen Mitglied der Akademie der Wissenschaften in Wien im Jahre 1935 zuteil.

Prof. Ö r l e y, der die Bedeutung des Vermessungswesens für den Bauingenieur voll erkannte und würdigte, war ein aufrichtiger Wertschätzer der Vermessungsingenieure und ihrer technischen Arbeit. Er trat mit Wärme für die Ausgestaltung der *Geodätischen Kurse* ein, wirkte bei den Vorarbeiten für die Errichtung der *Abteilung für Vermessungswesen* und im letzten Jahre auch für die Ausdehnung der Studiendauer auf vier Jahre und hat verdienten Anteil an der Hebung des Geometerstandes in Österreich. Ö r l e y war Mitglied und Vorsitzender-Stellvertreter bei der II. Staatsprüfung für Vermessungsingenieure an der Technischen Hochschule in Wien. Er wirkte auch durch Jahre als Vorsitzender der II. Staatsprüfungskommission aus dem Bauingenieurfach.

Die große Trauergemeinde: das Professorenkollegium der Technischen Hochschule, die Vertreter von Behörden und Ämtern, von wissenschaftlichen, gesellschaftlichen und studentischen Kreisen, Verehrer und Freunde, die sich in der Feuerhalle der Gemeinde Wien am Silvestertage des Jahres 1936 eingefunden hatte, gab ein beredtes Zeugnis ab für das hohe Ansehen, dessen sich der Heimgegangene zufolge seines hervorragenden Wesens, seines technischen und akademischen Wirkens in den Herzen der Technikergeneration erfreute.

Die Erinnerung an Prof. Ö r l e y, der als Muster eines akademischen Lehrers, als technischer Denker und als Führer wirkte, bleibt unauslöschlich eingegraben in der ehernen Tafel der Geschichte der Technik in Österreich.

E h r e s e i n e m A n d e n k e n !

Doležal.

Auszeichnung. Dem wirkl. Hofrat i. R. Ing. Eduard Demmer wurde vom Herrn Bundespräsidenten das Komturkreuz des Verdienstordens und dem techn. Fachinspektor i. R. Ignaz Fuß das österr. goldene Verdienstzeichen verliehen.

Präsidium der II. Staatsprüfungskommission für Vermessungswesen der Technischen Hochschule in Wien. Die Kommission hat sich wie folgt konstituiert:

Vorsitzender: o. ö. Professor Ing. Dr. Theodor Dokulil.

1. Stellvertreter des Vorsitzenden: Präsident des B. A. f. E. u. V. Ing. Alfred Gromann.

2. Stellvertreter des Vorsitzenden: o. ö. Professor Hofrat Dr. Friedrich Hopfner.

II. Staatsprüfung aus dem Vermessungswesen. Im März-Termin 1937 haben nachstehende Kandidaten die II. Staatsprüfung aus dem Vermessungswesen mit Erfolg bestanden und die Standesbezeichnung Ingenieur erworben:

An der Technischen Hochschule in Wien:

Buchner Alfred, Schwarzenberger Ludwig und
Hecht Rudolf, Ing. Strohofer Hermann.

Todesfall. Obervermessungsrat Ing. Nikolaus Kronser, Leiter des BVA. Salzburg, ist am 23. März 1937 gestorben.

Pensionierung. Hofrat Ing. I. Lerner, Vorstand der Plankammer des Grundkatasters, mit 31. Jänner 1937. Obervermessungsrat Karl Lindinger, Leiter des BVA. Schärding, mit 30. April 1937.

Entlassung. VOK. Ing. Alois Winkler, ehemals Leiter des BVA. in Spittal, wurde am 31. März 1937 aus dem Bundesdienste entlassen.

Ernennung. Zu ständigen Vertragsbediensteten: Ing. Walter Beyer (NVAbt. Linz), Ing. Josef Mitter (Abt. V/3) im Höheren Dienst und Rudolf Suschitzky (BVA. Neusiedl a. See) im Grundkatasterführerdienst.

Beförderungen. VK. Ing. Dr. Alfred Soldat zum Vermessungskommissär in der VI. DK1. Die Aspiranten Ing. Richard Kladsensky, BVA. Oberpullendorf, und Ing. August Wernsperger, BVA. Villach, zu Beamtenanwärtern (prov. VK.). Die ständ. VB. des kartogr.-geod. Fachdienstes Richard Mader und Rudolf Hojdn wurden als techn. Adjunkten der Verw.-Gruppe 6 (Kartogr.-geod. Fachdienst) in das pragm. Dienstverhältnis übernommen.

Ernennung zum Amtsleiter. OVR. Ing. Oskar Suchanek wurde zum Vorstand der Plankammer des Grundkatasters und VK. Ing. Alfred Stoliczka zum Amtsleiter des BVA. Schärding bestellt.

Versetzungen. VR. Ing. Franz Gaulhofer vom Katastral-Mappenarchiv zur Plankammer. VOK. Ing. Friedrich Haase von der Abt. V/4 zur Abt. V/1. VK. Dr. Ing. Alfred Soldat von der Abt. V/6 zur Abt. V/3 (vorübergehend zur Einführung). VK. Ing. Helmut Wagner vom BVA. Zistersdorf zum BVA. Wolfsberg. Ständ. Vertr.-Bed. Ing. Franz Hudelist vom BVA. Neusiedl a. S. zum BVA. Zistersdorf. Ständ. Vertr.-Bed. Ing. Leo Olf vom BVA. Wien zum BVA. Bruck a. L.

Errichtung des BVA. Oberwart. Mit 15. Mai 1937 wird in Oberwart (Burgenland) das BVA. wieder aufgestellt. Mit der Amtsleitung wurde prov. VK. Ing. Wilhelm Eördögh vom BVA. Eisenstadt betraut. Zugeteilt wurden prov. VK. Ing. Jakob Maurer vom BVA. Hartberg und als Grundkatasterführer der Kanzlist Franz Swoboda vom BVA. Bruck a. L.

Fachprüfungen. Die Fachprüfung für den höheren Vermessungsdienst haben abgelegt: die Beamtenanwärter Ing. Jaromir Anderle (Abt. V/5), Ing. Rudolf Arnold (Abt. V/4), Ing. Eduard Kolbe (BVA. Korneuburg), Ing. Walter Lahr (BVA. Leibnitz), Ing. Anton Massak (Abt. V/5), Ing. Otto Penz (BVA. Innsbruck), Ing. Hubert Putz (BVA. Spittal a. Drau), Ing. Josef Spindler (Abt. V/4) und Ing. August Wernsperger (BVA. Villach). Die Fachprüfung für den Grundkatasterführerdienst hat abgelegt: ständ. VB. Hans Kogler, BVA. Mistelbach.

Promotion. An der Technischen Hochschule in Wien wurde am 13. März 1937 Ing. Josef Litschauer zum Doktor der technischen Wissenschaften promoviert. Seine Dissertation behandelte das Thema: „Untersuchungen über das Rückwärtseinschneiden.“ (Die Collins'schen und Cassini'schen Hilfspunkte und ihre Verwertung für die rechnerische Lösung bei einfacher und mehrfacher Punktbestimmung.)

Richtigstellung der fortlaufenden Numerierung im Personal-Standesverzeichnis vom 1. Jänner 1937: Seite 41 und 42, Dienstklasse VI, techn. Oberkontrollore: statt 12, 13 usw. bis 21 soll es heißen: 12, 16, 18, 20, 13, 14, 15, 17, 19, 21, sodann wieder fortlaufend.

G. Coradi, math.-mech. Institut, Zürich 6

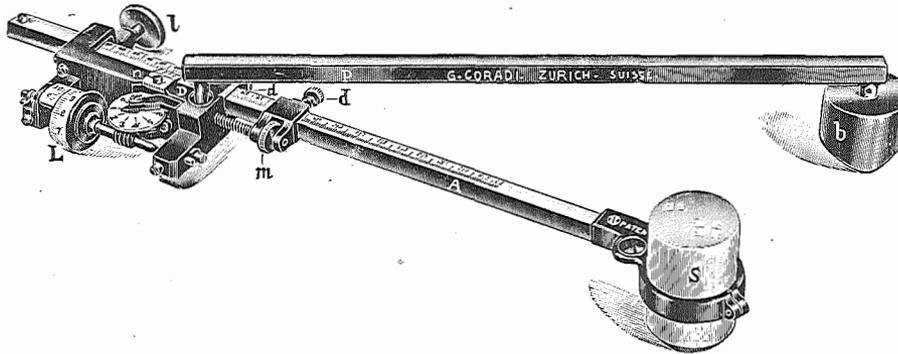
Grand Prix Paris 1900

Telegramm-Adresse: „Coradige Zürich“

Grand Prix St. Louis 1904

Compensations-Planimeter Coradi mit Nachfahrlupe „Saphir“

Patent



No. 37 bis Typ III.

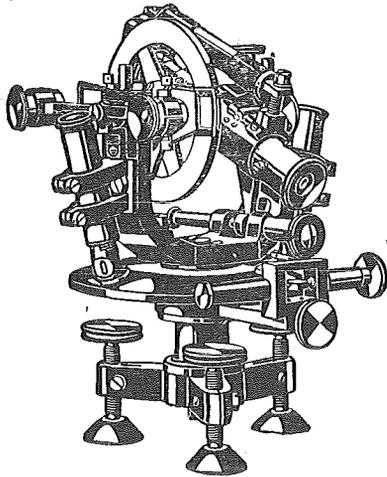


empfiehlt
als Spezialitäten seine
rühmlichst bekannten

Präzisions-Pantographen
Roll-Planimeter
Scheiben-Rollplanimeter
Scheiben-Planimeter
Kompensations-Planimeter
Lineal-Planimeter
Koordinatographen
Detail-Koordinatographen
Polar-Koordinatographen
Koordinaten-Ermittler
Kurvimeter usw.

Katalog gratis und franko.

Alle Instrumente, welche aus meinem Institut stammen, tragen meine volle Firma „G. CORADI, ZÜRICH“
und die Fabrikationsnummer. - - - Nur eigene Konstruktionen, keine Nachahmungen.



Telephon B-36-1-24.



Märzstraße 7.

Geodätische Instrumente

Alle Meß- und Zeichenrequisiten.

Reparaturen rasch und billig.

Lieferanten der meisten Ämter und
Behörden.

Gegründet 1888.

Eigene Erzeugnisse. Spezial-Preisliste G1/VII kostenlos.

Weltausstellung Paris 1900: Goldene Medaille.

Das Glas für Nähe und Ferne in einer Brille

Fachmännische Beratung

Unentbehrlich für den Geometer

Einlösung aller Krankenkassenrezepte

Besonderes Entgegenkommen

OPTIKER ALOIS OPPENHEIMER

Wien, I., Kärntnerstraße 55 und 31 / Gegründet 1852

SCHREIBMASCHINEN

neu und gebraucht

RECHENMASCHINEN

Reparaturen aller Systeme

Bureau-Maschinen-Vertriebs-Ges., Groechnig & Co.,
Wien, VI., Capistrangasse 4. Telephon B 27-2-51.

Telephon U 24-7-48

Gegründet 1893

Papierfabriken-Niederlage KARRER & BERNATZIK

vormals Emil Karrer

WIEN, XVIII., GENTZGASSE Nr. 138

Lieferant des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen und der Plankammer

Feinstes Bücherpapier, Schöllershammer Zeichenpapier, Pauspapier,
Packpapier, Schreibmaschinen- und Durchschlagpapier



WIENERBERGER

ZIEGELFABRIKS- U. BAUGESSELLSCHAFT

WIEN, I., KARLSPLATZ 1

LIEFERANT
DES BUNDESAMTES FÜR EICH- UND VERMESSUNGSWESEN FÜR
VERMESSUNGSSTÄBE
AUS WETTERFESTER, SCHARFGEBRANNTER SPEZIALMASSE

FESTSCHRIFT

EDUARD DOLEŽAL

ZUM SIEBZIGSTEN GEBURTSTAGE
AM 2. MÄRZ 1932

GEWIDMET VOM
ÖSTERREICHISCHEN VEREIN
FÜR VERMESSUNGSWESEN

198 Seiten mit einem Bildnis des Jubilars.

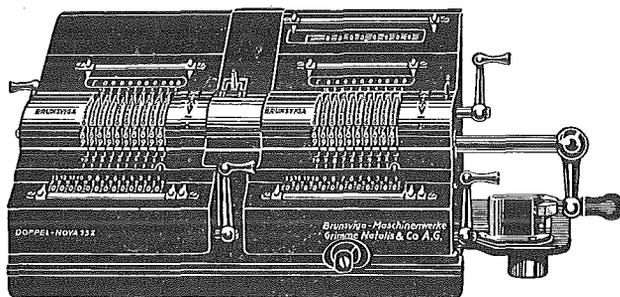
Die noch restlichen Exemplare der Festschrift sind zum
ermäßigten Preis von S 5.—

durch den „Oesterreichischen Verein für Vermessungswesen“
Wien, VIII., Friedrich Schmidtplatz 3, zu beziehen.

Brunsviga- Rechenmaschine

Die bevorzugte
MASCHINE DES WISSENSCHAFTLERS

Universalmodelle und **Spezialmodelle**
für jeden gewünschten Zweck u. a. **Doppelmaschinen**
für trigonometrische Berechnungen



Brunsviga-Maschinen-Gesellschaft

m. b. H.

WIEN, I., PARKRING 8

Telephon Nr. R-23-2-41

Vorführung jederzeit kostenlos

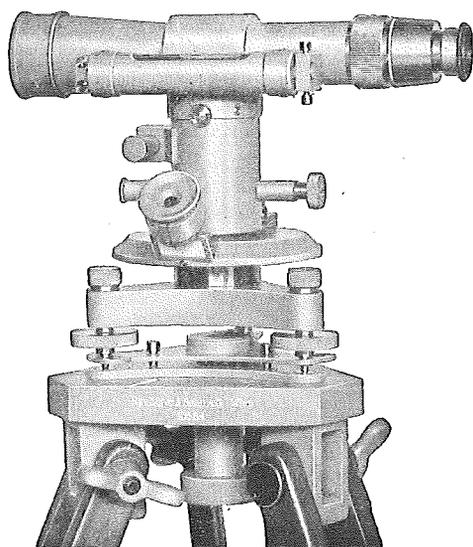
Neuhöfer & Sohn A. G.

für geodätische Instrumente und Feinmechanik

Wien, V., Hartmannngasse Nr. 5

Telephon A-35-4-40.

Telegramme: Neuhöferwerk Wien.



Theodolite

Tachymeter

**Nivellier-
Instrumente**

**Bussolen-
Instrumente**

Auftragsapparate

Pantographen

Reparaturen jeder Art

Illustrierte Prospekte

Bei Bestellungen und Korrespondenzen an die hier inserierenden Firmen bitten wir
sich immer auch auf unsere Zeitschrift berufen zu wollen.